

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

14. Juni 2014

Nr. 6 – 18. Jahrgang – 24. Woche

Rangsdorf – Pieniezno

Organisierte Fahrt für Interessierte vom 21. bis 25. Juli in polnische Partnerstadt



Foto: Elke Höhne

Von 1996 bis April 2014 leitete Dr. Norbert Kampe die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin.

Dr. Kampe begleitet vom 21. bis 25. Juli fachkundig die Tour in die Partnerstadt Pieniezno und zu Stätten der Ereignisse von vor 70 Jahren.

Lesen Sie Seite 31

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Juni

zum 75. Geburtstag Helmut Franke
 zum 75. Geburtstag Walraud Briesemeister
 zum 75. Geburtstag Hannelore Reich
 zum 75. Geburtstag Herbert Zens
 zum 75. Geburtstag Renate Rukavina
 zum 75. Geburtstag Günter Bork
 zum 75. Geburtstag Sieglinde Brandt
 zum 75. Geburtstag Margit Tittel
 zum 75. Geburtstag Gerda Lenk
 zum 75. Geburtstag Roland Beutel
 zum 75. Geburtstag Reinhard Wagner
 zum 75. Geburtstag Meta Marten
 zum 75. Geburtstag Eugen-Nikolai Neuber
 zum 76. Geburtstag Renate Schaller
 zum 76. Geburtstag Gisela Sahr
 zum 76. Geburtstag Helga Medrow
 zum 76. Geburtstag Peter Kalusa
 zum 77. Geburtstag Klaus Kühl
 zum 77. Geburtstag Egon Schulz
 zum 77. Geburtstag Edith Raabe
 zum 77. Geburtstag Adelheid Brunnert
 zum 77. Geburtstag Gisela Held
 zum 77. Geburtstag Josefa Pirdßun
 zum 77. Geburtstag Dr. Gert-Dieter Spranger
 zum 77. Geburtstag Hans-Reinhold Höhne
 zum 77. Geburtstag Roswitha Thomas
 zum 77. Geburtstag Wolfgang Bastisch
 zum 77. Geburtstag Günter Heidenreich
 zum 77. Geburtstag Edith Wilk
 zum 77. Geburtstag Isolde Zippel
 zum 77. Geburtstag Christa Krause
 zum 77. Geburtstag Dieter Walter
 zum 78. Geburtstag Ingrid Schmutzler
 zum 78. Geburtstag Erika Beyer
 zum 78. Geburtstag Edelgard Grüttke
 zum 78. Geburtstag Gisela Machucki
 zum 78. Geburtstag Gunda May
 zum 78. Geburtstag Günter Nagel
 zum 78. Geburtstag Peter Radke
 zum 78. Geburtstag Gerhard Schmiede
 zum 78. Geburtstag Wolfgang Hube
 zum 78. Geburtstag Magda Swietlik
 zum 78. Geburtstag Christel Schulz
 zum 78. Geburtstag Brigitta Fruhner

zum 79. Geburtstag Werner Kleps
 zum 79. Geburtstag Helmut Nitzsche
 zum 79. Geburtstag Peter Fischer
 zum 79. Geburtstag Günther Beyer
 zum 79. Geburtstag Ingrid Engel
 zum 79. Geburtstag Elsbeth Hafenmayer
 zum 80. Geburtstag Joachim Kracht
 zum 80. Geburtstag Hilda Gohl
 zum 80. Geburtstag Marianne Tietze
 zum 80. Geburtstag Gisela Dichter
 zum 80. Geburtstag Harald Pollack
 zum 80. Geburtstag Dorit Hoffmann
 zum 81. Geburtstag Ingeborg Böhm
 zum 81. Geburtstag Günter Heymann
 zum 81. Geburtstag Dr. Gerd Kuhlow
 zum 81. Geburtstag Ilse Wolter
 zum 81. Geburtstag Ingrid Faulmann
 zum 81. Geburtstag Helga Manke
 zum 81. Geburtstag Doris Freytag
 zum 81. Geburtstag Lutz Doll
 zum 81. Geburtstag Dr. Eberhard Eichhorst
 zum 81. Geburtstag Elga Tews
 zum 82. Geburtstag Liesbeth Böhm
 zum 83. Geburtstag Hans-Werner Freytag
 zum 83. Geburtstag Jenni Bräsicke
 zum 84. Geburtstag Heinz Biell
 zum 84. Geburtstag Günther Plantikow
 zum 84. Geburtstag Werner Schmidt
 zum 84. Geburtstag Irene Pieper
 zum 85. Geburtstag Achim Reichardt
 zum 85. Geburtstag Sabine Webert
 zum 86. Geburtstag Hermann Briesemeister
 zum 87. Geburtstag Johanna David
 zum 87. Geburtstag Willi Achterberg
 zum 87. Geburtstag Helga Schubbert
 zum 87. Geburtstag Anneliese Filla
 zum 88. Geburtstag Hella Luchtenberg
 zum 89. Geburtstag Josef Weiß
 zum 90. Geburtstag Frieda Wollschläger
 zum 91. Geburtstag Irmgard Zschau
 zum 92. Geburtstag Ruth Geßler
 zum 92. Geburtstag Luise Mönch
 zum 93. Geburtstag Gerhard Rost
 zum 94. Geburtstag Gertrud Lebe

Einwohnerstatistik April 2014

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9287	30	28	12	8
Ortsteil Groß Machnow	1324	7	2	1	1
Ortsteil Klein Kienitz	154	0	1	0	0
Gesamtbetrachtung	10765	37	31	13	9

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 25.05.2014	Seite 3
2. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 13.03.2014	Seite 4
3. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 08.05.2014	Seite 5
4. Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2014 zur Brücke über den Zülowkanal in Groß Machnow	Seite 6
5. Anfragen von Herrn Rex (Fraktion Die Linke) zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2014 und zur Gemeindevertreterversammlung am 22.05.2014	Seite 7
6. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014	Seite 9
7. Danksagung des Wahlleiters	Seite 9
8. 34 Öffentliche Zustellungen	Seite 9
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Grundsteinlegung Neubau Feuerwehrgebäude in Rangsdorf	Seite 21
10. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis	Seite 22
11. Widmungsverfügung „Krumminer Straße“	Seite 22
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“	Seite 24
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner	Seite 24
14. Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst in verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf	Seite 25
15. Ausschreibung Gleichstellungsbeauftragte	Seite 25
16. Ausschreibung Kinder- und Jugendbeauftragter	Seite 25
17. Ausschreibung Senioren- und Behindertenbeauftragter	Seite 26
18. Wahlbekanntmachung	Seite 26

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 2, 3, 11, 14 und 18 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (12. Jahrgang/Nr. 8 vom 28.05.2014) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 25.05.2014

Nachfolgend erfolgt eine kurze Darstellung zur Wahl und ein Vergleich zur Wahl der Gemeindevertretung 2008.

Gewählt wurden:

Vorschlagsträger	gewählte Personen
SPD	Stephan Wilhelm, Detlef Schlüpen, Jan Hildebrandt, Katrin Witt, Horst Leder
Die Linke	Hartmut Rex, Peter Wetzel, Alexander Boldt
CDU	Tassilo Soltkahn, Andreas Muschinski, Roy Riedel, Peter Kölling
FDP	Gertraud Rocher, Melanie Eichhorst, Jan Mühlmann-Skupien, Robert Nicolai
Grüne / B 90	Ruth Wagner, Matthias Gerloff
AFD	Dr. Ralf von der Bank, Oliver Scharfenberg
DPR	Hardy Krückeberg, Hans- Joachim Fetzer

Weiterhin ist der Bürgermeister Klaus Rocher (FDP) nach dem Gesetz Mitglied der Gemeindevertretung.

Vorschlagsträger	2014	2008	Gewinn/Verlust
SPD	22,66 %	20,60 %	+ 2,06 %
Linke	17,90 %	15,66 %	- 2,24 %
CDU	18,57 %	19,70 %	- 1,13 %
FDP	18,12 %	27,10 %	- 8,98 %
Grüne	7,41 %	5,10 %	+ 2,31 %
DPR	7,78 %	9,60 %	- 1,82 %
AfD	7,20 %		+ 7,20 %

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 13.03.2014

Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013

Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 mit Stand vom 24.10.2013.

[Der Regionalplan setzt Ziele und Grundsätze der Raumordnung in der Region zur überörtlichen, räumlichen und sachlichen Ordnung und Entwicklung fest, insbesondere Vorzugsräume Siedlung, die für die Siedlungsentwicklung genutzt werden sollen, die Funktionsschwerpunkte der Ober- und Mittelzentren und der Grundversorgung, die regional bedeutsamen gewerblichen Schwerpunkte und die zu sichernden Vorranggebiete für Freiraum, Windenergienutzung und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe. Der Regionalplan ist für raumbedeutsame Planungen der Gemeinde verbindlich, weshalb die für Rangsdorf maßgeblichen Festsetzungen genau hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf spätere Planungen und Entwicklungen geprüft werden sollen. Der Plan ist unter www.havelland-flaeming.de nachzulesen und die von der Gemeinde formulierten Hinweise finden Sie im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf unter www.rangsdorf.de.]

Sanierung des Wehres Rangsdorf im Zülow-Kanal

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Sanierung des Wehres Rangsdorf im Zülow-Kanal durch den Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ zu und beschließt die Zustimmungserklärung für die Benutzung der Grundstücke Flur 1/Flurstück 87, Flur 2 /Flurstück 55 und Flur 3 /Flurstück 61 während der Bauphase sowie der späteren Unterhaltungspflicht und dem Betrieb der Anlage dem Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ sowie von ihm beauftragte Dritte zu erteilen. Die Gemeinde Rangsdorf ist Eigentümer dieser Grundstücke.

[Im Rahmen der Komplexmaßnahmen zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Flughafenumfeld, Auenverbund BBI Süd, erfolgt stufenweise die Umsetzung des Projektes „Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit“ des Zülowkanals. Zu den Einzelprojekten im Gesamtgebiet zählt der Zülowkanal, welcher durch vier Wehre reguliert wird. Das Wehr Rangsdorfer See (Gesamtbauwerk) ist sanierungsbedürftig. Der Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ hat die Möglichkeit, für die Sanierung entsprechende Fördermittel zu beantragen. Der Nutzung des gemeindeigenen Grundstücks wird zugestimmt.]

Umbau des vorhandenen Carports zur Garage im OT Groß Machnow, Milanweg 18

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „Gartenstraße“ für den Umbau des vorhandenen Carports zur Garage im Ortsteil Groß Machnow, Milanweg 18, Flur 4, Flurstück 472.

[Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.]

Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Groß Machnow, Paul- Gerhardt-Str. 5

Der Hauptausschuss stimmte der Beschlussvorlage nicht zu.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Kirchstraße“ zur Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,45 auf dem Grundstück Gemarkung Groß Machnow, Paul-Gerhardt-Str. 5, Flur 04, Flurstück 592.

[Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Planes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des B-Plans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.]

Verpachtung einer Fläche des Rangsdorfer Sees für die Nutzung des Pontons und der Bootsfläche „Elle“ am Grundstück Am Strand 1

Der Hauptausschuss beschließt den Neuabschluss von Pachtverträgen für eine Seefläche von ca. 465 m² für den Ponton und die Bootsfläche „Elle“ ab dem 01.01.2014 mit dem Pächter der Anlagen zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit bis 31.12.2014
- Pachtzins 2.600 €/Jahr (davon 100 €/Jahr für Bootsfläche „Elle“)
- bei Beendigung des Vertrages Pflicht des Pächters zur Beräumung der Seefläche
- Nutzung für touristische und gastronomische Zwecke für Veranstaltungen des Seebad-Casinos
- Nutzungszeiten 10:00 Uhr – 23:00 Uhr (Ausnahmen: 30 Trauungen bis 2:00 Uhr, wenn die Baugenehmigung vorliegt)

[Der Vertrag wird erstmal nur bis Ende 2014 laufen, weil davon auszugehen ist, dass in dieser Zeit gegebenenfalls ein Verkauf aus der Insolvenz und eine Klärung der weiteren Nutzung mit dem späteren Eigentümer erfolgen muss.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabeanschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal an die STRABAG AG, Bereich Cottbus, Gruppe Lübben, Mühlendamm 9 in 15094 Lübben zu.

[Für die tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Bergstraße zwischen Großmachnower Straße und Am Seekanal wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen haben 12 Bieter abgefordert. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 13.02.2014. Mit einem Angebot haben sich 8 Firmen beteiligt. Diese

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich durch ein Planungsbüro geprüft. Die Preise für diese Baumaßnahme sind wirtschaftlich-auskömmlich kalkuliert.

Vergabe von hochbautechnischen Arbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 4.1 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten zum Neubau Feuerwehrgebäude an die Firma Bernd Schultke, Siedlung 38 in 15848 Tauche/OT Ranzig zu.

[Die Verdingungsunterlagen haben 13 Bieter abgefordert. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 13.02.2014. Mit einem Angebot haben sich 4 Firmen beteiligt. Diese Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich durch ein Planungsbüro geprüft. Die Preise für diese Baumaßnahme sind wirtschaftlich-auskömmlich kalkuliert.]

Vergabe von hochbautechnischen Arbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von Bauleistungen Los 3.2 – Erweiterte Rohbauarbeiten zum Neubau Feuerwehrgebäude an die Firma Märkische Projektbau GmbH, Goethestraße 11 aus 15712 Königs Wusterhausen zu.

[Die Verdingungsunterlagen haben 26 Bieter abgefordert. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 13.02.2014. Mit einem Angebot haben sich 14 Firmen beteiligt. Diese Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich durch ein Planungsbüro geprüft. Die Preise für diese Baumaßnahme sind wirtschaftlich-auskömmlich kalkuliert.]

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 08.05.2014

Betriebskosten Bucker-Museum

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag des Bucker Museums auf Erlass der Betriebskosten in Höhe von 1.450,39 für 2013, für die von ihnen genutzten Räume, zuzustimmen.

[Die Betriebskosten für die Museumsräumlichkeiten betragen für den Abrechnungszeitraum 17.12.2012 – 17.12.2013 2.900,77 €. Die Räume werden von der Voyage Hotel Betriebs-GmbH kostenlos bis Ende 2015 zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Rangsdorf hat seit Auflösung des Fördervereins Eisseghelmuseum die Betreiberfunktion dieses Museumsbereiches übernommen. Die beiden Museen haben sich vorher die Betriebskosten geteilt. Um eine Gleichbehandlung der beiden Museumsbereiche herzustellen, hat die Gemeinde nicht nur die hälftigen Kosten der „Eisseghel“, sondern auch den Anteil des Bucker-Museums erlassen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der FBB GmbH zur Nutzung von Flächen der Gemeinde im Rahmen der Komplexen Kompensationsmaßnahme „Zülowniederung“ sowie die Bewilligung entsprechender Dienstbarkeiten zur Sicherung

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der FBB GmbH zur Nutzung von Flächen der Gemeinde gemäß den Vorgaben des Planergänzungsbeschlusses Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahme „Zülowniederung“ zum Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld“ vom 04.08.2011 sowie die Bewilligung entsprechender Dienstbarkeiten zur Sicherung der Flächen gegen die Zahlung eines Entschädigungsbetrages in Höhe von ... €.

[Am 04.11.2011 wurde ein Planergänzungsbeschluss zur Planfeststellung für den Flughafenausbau gefasst, der umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der Zülowgrabenniederung, die auch Flächen der Gemarkungen Rangsdorf und Groß Machnow umfasst, festsetzt. Mit dem Abschluss der Vereinbarungen mit den Eigentümern und Pächtern zur Sicherung der Maßnahmen sowie der Durchführung der Maßnahmen wurde die FBB GmbH beauftragt. Die Eigentümer und Pächter werden für die Flächenbereitstellung und evtl. Verluste entschädigt. Die gemeindeeigenen Flächen, die beansprucht werden, sind in einem Gestattungsvertrag dargestellt. Darin sind entsprechende Dienstbarkeitsbewilligungen festgehalten. Einige von ihnen unterliegen einer Befristung und werden nach deren Ablauf gelöscht. Die Gemeinde erhält eine Entschädigung für die Inanspruchnahme der Grundstücke.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfrage von Ralph Brockhaus (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2014 zur Brücke über den Zülowkanal in Groß Machnow (an der südlichen Verlängerung des Brachvogelweges)

1. Welche Abstimmungen hat es im Vorfeld des Abrisses und seither mit der Agrargenossenschaft Groß Machnow u.a. Nutzern gegeben?

Antwort des Bürgermeisters: Der Feldweg zwischen Groß Machnow und der Straße nach Telz ist keine öffentlich gewidmete Gemeindestraße, sondern ein sonstiger Weg, der hauptsächlich von der Agrargenossenschaft und eingeschränkt von der Öffentlichkeit als Wanderweg genutzt wurde. Die Brücke über den Zülowkanal liegt genau an der Gemarkungsgrenze zu Telz. Die südliche Seite der Brücke liegt damit bereits außerhalb der Flächen der Gemeinde Rangsdorf im Gebiet der Stadt Mittenwalde.

Die Situation der Brücke war der Agrargenossenschaft spätestens seit 2002 bekannt.

Bereits 2002 wurde nach Feststellung erheblicher und sicherheitsrelevanter Baumängel an der Brücke deren Sperrung erforderlich. Dazu wurden von der Gemeinde Absperrschranken errichtet.

Mit der Agrargenossenschaft wurde daher nach Beschluss (GM/57.GVS/424/09.09.02) am 11.09.2002 der damaligen Gemeindevertretung Groß Machnow eine Vereinbarung zur weiteren Nutzung der Brücke auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung geschlossen.

In dieser Vereinbarung wurde ausdrücklich auf den maroden Zustand der Brücke verwiesen und dass aufgrund der Sperrung keine weiteren Sicherheitsprüfungen durch die Gemeinde erfolgen. Die Agrargenossenschaft hat daher die Gemeinde von allen Haftungsansprüchen im Zusammenhang mit der eigenen Nutzung freigestellt.

Weiter wurde klargestellt, dass die Gemeinde im Falle der weiteren Schädigung eine Wiederherstellung der Brücke nur im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten betreiben wird.

Eine Kostenbeteiligung an Brückenreparatur- bzw. Neubaumaßnahmen lehnte die Agrargenossenschaft ab.

Zur Verhinderung der öffentlichen Nutzung der gesperrten und nicht gesicherten Brücke hatte die Agrargenossenschaft die Sicherungspflicht übernommen. Da die Schranken jedoch nach der Nutzung nicht ordnungsgemäß verschlossen wurden, konnte die Brücke weiter auch trotz der Sicherheitsmängel, von der Öffentlichkeit genutzt werden. Die Agrargenossenschaft wurde erfolglos unter Verweis auf den sonst erforderlichen Abriss auf die Einhaltung der Sicherungspflicht verwiesen.

Nachdem 2012 festgestellt wurde, dass die Verkehrssicherheit der Brücke nicht mehr gegeben war, wurde die endgültige Sperrung verfügt. Im August 2013 gab es dazu Gespräche mit der Agrargenossenschaft, in denen auf die Situation verwiesen wurde. Es wurde dargelegt, dass der Gemeinde keine Mittel für einen Neubau zur Verfügung stehen. Daher wurde angeboten, mit der Agrargenossenschaft einen Pachtvertrag zu schließen und ein Wegerecht mit Übernahme der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Brücke einzuräumen. Dies wurde von der Agrargenossenschaft abgelehnt.

Es wurde seitens der Gemeinde darauf hingewiesen, dass mit Einstellung der Mittel im Haushalt 2014 ansonsten der Abriss der Brücke beauftragt werden muss. Hierzu gab es keine Einwände der Agrargenossenschaft.

Im Februar 2014 wurde die Agrargenossenschaft darüber informiert, dass die Mittel zum Abriss nunmehr bereitgestellt wurden und der Abriss bis April 2014 erfolgen wird. Auf dieses Schreiben gab es keine Reaktion der Agrargenossenschaft.

Der Abriss wurde daraufhin zur Verkehrssicherung im März 2014 durchgeführt.

Es ist weiterhin möglich, der Agrargenossenschaft ein Wegerecht über den Kanal einzuräumen, sofern Sie eine ordnungsgemäße Brücke herstellen möchte.

2. Welche Belastung entsteht durch den Abriss für ortsansässige Unternehmen, u.a. die Agrargenossenschaft Groß Machnow sowie insbesondere durch den auf öffentliche Straßen ausweichenden (landwirtschaftlichen) Verkehr in und um Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz mit Berücksichtigung der jährlichen Erntezeit?

Antwort des Bürgermeisters: Es handelt sich um keine öffentliche Straße, so dass kein öffentlicher Verkehr zu berücksichtigen ist.

Durch den Abriss ist im Wesentlichen nur die Agrargenossenschaft Groß Machnow betroffen, die die angrenzenden Flächen bewirtschaftet. Für die Agrargenossenschaft bedeutet das Umwege bei der Bewirtschaftung der Flächen südlich des Zülowkanals in den Gemarkungen Telz, Schöneiche und Kallinchen und damit Mehrkosten.

Für die Gemeinde sind bei der Frage eines Neubaus, der Aufwand und der Nutzen für die Allgemeinheit gegeneinander abzuwägen. Die Kosten für eine solche Brücke sind mit ca. 250 T€ zu veranschlagen. Eine „einfache“ Brücke, wie im Zeitungsartikel erwähnt, wäre für schwere Technik nicht zulässig, und eine Fußgängerbrücke würde der Agrargenossenschaft nicht helfen. Angesichts von nach wie vor dringend auszubauenden Straßenabschnitten in der Ortslage Rangsdorf gab es bisher keinen Antrag in der Gemeindevertretung, diese Brücke in das Straßenbauprogramm aufzunehmen und/oder dafür finanzielle Mittel bereitzustellen.

Die Brücke befand sich direkt an der Gemarkungsgrenze zu Telz. Von den Flächen der Gemeinde Rangsdorf sind daher nur die Flächen südlich des Zülowkanals in Richtung B 96 bis etwa zur Hälfte der Strecke zur Straße nach Telz betroffen. Alle anderen Flächen südlich des Kanals und östlich der B 96 gehören nicht mehr zur Gemeinde Rangsdorf.

Der durch den Abriss der Brücke in Richtung Süden laufende landwirtschaftliche Verkehr wird, auch zur Erntezeit, künftig über die vorhandenen öffentlichen Straßen in der Umgebung erfolgen müssen. Soweit zulässig, über die B 96, sonst über Mittenwalde und Telz.

Die Nutzung durch die Öffentlichkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf touristische Freizeitnutzung, die auf die vorhandenen Wander- und Radwege der Region ausweichen kann.

3. Welche Lösung schlägt die Gemeindeverwaltung für die Verkehrsproblematik und die Bewirtschaftungsschwierigkeiten der Agrargenossenschaft Groß Machnow und andere Nutzer vor?

Antwort des Bürgermeisters: Wie bereits dargelegt, sind als Zufahrt zu den Flächen im Bereich südlich des Zülowkanals und östlich der B 96 künftig öffentliche Straßen bzw. vorhandene Feldwege zu nutzen.

4. Wäre die Errichtung einer (Behelfs-)Brücke durch die Agrargenossenschaft Groß Machnow und andere Nutzer möglich, die bezüglich des gemeindeeigenen Grundstückes durch einen Nießbrauch (ähnlich wie bei der Anlage von Leitungen) und ggf. ein Wegerecht gesichert würde?

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Antwort des Bürgermeisters: Wie bereits angedeutet, hat die Verwaltung der Agrargenossenschaft mehrfach das Angebot der Übernahme der Flächen zur Unterhaltung und Sicherung der Brücke unterbreitet.

Eine Brücke muss jedoch den technischen Anforderungen der Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Technik und der Verkehrssicherheit entsprechen, eine „Behelfsbrücke“ wird diese Anforderungen nicht erfüllen: Hier wären entsprechende TÜV-Nachweise erforderlich.

Die Sicherung der Flächennutzung kann dauerhaft über ein dingliches Wegerecht erfolgen. Sofern die Gemeindevertretung der Bewilligung einer Dienstbarkeit für ein Wegerecht zustimmt, wäre dies ohne weiteres möglich. Diese Dienstbarkeit sollte zur Freistellung der Gemeinde die Unterhaltungspflicht und Verkehrssicherungspflicht durch den oder die begünstigten Nutzer beinhalten.

- 5. In welchem Umfang können Sie sich eine gemeindliche Bezuschussung der Errichtung einer (Behelfs-)Brücke durch die Agrargenossenschaft Groß Machnow vorstellen, insbesondere wegen der Entlastung der öffentlichen Straßen von Teilen des landwirtschaftlichen Verkehrs, aber auch wegen der Erschließungswirkung für die landwirtschaftlichen Flächen und der ebenfalls die Überquerung des Zülowkanals nutzenden Radfahrer, Spaziergänger usw. ? Gibt es weitere Fördermöglichkeiten?**

Antwort des Bürgermeisters: Der Haushalt der Gemeinde für 2014 wurde am 10.04.2014 beschlossen. Darin sind keine Mittel für einen Neubau oder eine Bezuschussung vorgesehen. Insofern gibt es derzeit keine Möglichkeiten für eine gemeindliche Bezuschussung.

Förderungen für landwirtschaftlichen Wegebau gibt es im Bereich Rangsdorf nicht. Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 05. Juli 2012, geändert am 11. Dezember 2012 und am 23. Dezember 2013 gilt nur für ländliche Gemeinden, zu denen Rangsdorf nicht zählt.

Beantwortung der Nachfragen zur Beantwortung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Mai 2014.

Die Frage der zusätzlichen Belastung des landwirtschaftlichen Unternehmens durch Umwege und die Belastung der Allgemeinheit durch Rückstau bei landwirtschaftlichem Verkehr auf der B96 ist schwer im Detail zu beantworten. Es bleibt eigentlich nur festzustellen, dass es sowohl eine wirtschaftliche Belastung der Agrargenossenschaft gibt, wenn diese nun über die B96 fahren muss, als auch das es eine zusätzliche allgemeine Belastung geben wird, wegen des temporären Rückstaus hinter den langsam Fahrenden auf der B96 bei landwirtschaftlichem Verkehr.

Zur Nachfrage, ob durch die Gemeinde Rangsdorf ein Brückenbau finanziell unterstützt werden kann, ist festzuhalten, dass die Gemeinde natürlich solchen Brückenbau fördern kann. Dies muss durch die Mehrheit der Gemeindevertretung im Haushalt aufgenommen werden. Vor einem solchen Brückenbau sollte allerdings mit der Stadt Mittenwalde die Zuwegung auf der südlichen Seite geklärt sein. Ebenfalls zu klären wäre zusammen mit der Stadt Mittenwalde, dass es auf der südlichen Seite auch möglich ist, auf dem angrenzenden Flurstück ein Brückenfundament zu errichten. Die Grabengrenze ist die Gemarkungs- und Kreisgrenze, so dass sich ein Brückenbauwerk bis in die Gemarkung Telz, also in das Gebiet der Stadt Mittenwalde erstrecken müsste.

Anfrage von Herrn Rex (Fraktion Die Linke) zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2014 und zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2014 zur Erweiterung des Schulhofes in Groß Machnow

Gemäß Aussagen des Bürgermeisters sollte o.g. Objekt nach mehrmaligen Verlängerungen Ende März 2014 beräumt sein und die weiteren Arbeiten sich anschließen. Eine Objektbegehung in der letzten Woche zeigte aber, dass ein Teil des Abrisses und dessen Beräumung noch auf sich warten lassen. Wie wird gesichert, dass mit Schulbeginn im August 2014 der Schulhof sich in einem nutzungsfähigen Zustand befindet und welche Sanktionen sind bisher geltend gemacht worden bzw. sind zu erwarten.

Antwort des Bürgermeisters: Gegenwärtig werden durch die Fa. TERBA GmbH die Abrissarbeiten der baulichen Anlagen (ehemals landwirtschaftliche Nutzung) durchgeführt. Auftraggeber für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten ist die CIEMA GmbH, vertreten durch Herrn Cieslik. Die Abbrucharbeiten und im Besonderen die Entsorgungsarbeiten erweisen sich im Hinblick auf die sehr desolate Bausubstanz und die unterschiedlichsten, vor allen Dingen sehr vielfältigen festgestellten Schadstoffbelastungen als sehr aufwendig und zeitintensiv. Die Zeitintensität begründet sich unter anderem darin, dass in regelmäßigen

Abständen, nach Aufschluss von neuen Abbruchbereichen, Neubeprobungen bzw. zusätzliche Beprobungen und deren chemisch analytische Auswertung und Klassifizierung zwingend notwendig sind. Dies ist im Hinblick auf eine fachgerechte Entsorgung der Abbruchmassen unbedingt erforderlich. Diese geschilderte Verfahrensweise ist zur Erlangung einer schadstofffreien Fläche, welche für die Errichtung einer Spielplatzfläche/Schulhoffläche notwendig ist, unumgänglich.

Gegenwärtig wird ein Bauantrag zur Errichtung eines Spielplatzes und der damit einhergehenden Aufstellung von Spielgeräten erstellt. Dies schließt auch vorgesehene Einzäunungsarbeiten mit ein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Grundstück, auf dem sich die abzubrechenden Gebäudeteile und Anlagen befinden, im Privatbesitz befindet. Im Regelfall ist ein Betreten dieses Grundstückes nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich. Eine Haftung für etwaige Unfallschäden durch das Betreten der Flächen durch Gemeindevertreter und/oder Bürger kann durch die Gemeindeverwaltung Rangsdorf nicht übernommen werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Anfragen von Herrn Rex (Fraktion Die Linke) zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2014 und zur Gemeindevertretersitzung am 22.05.2014

Aus gegebenem Anlass, Fragen von betroffenen Bürgern sowie der Presseerklärung des Bürgermeisters im Blickpunkt, frage ich: Mit Beschluss 50/2012 hat die Mehrzahl der Gemeindevertreter einem Verzicht auf das eingetragene Vorkaufsrecht der Gemeinde auf die unbebauten Flächen der GEWOBA und damit der Lastenfreimachung sowie einem eventuellen Verkauf dieser Flächen zugestimmt. Mit keinem Wort ist in dieser BV aber die Rede davon, dass dieses auch die für alle übrigen Flächen der GEWOBA zutrifft. Woher sollten die Gemeindevertreter wissen, dass die GEWOBA den gesamten Verkauf vor hat und mit welchem Recht wurde der Verzicht der Dienstbarkeiten auch auf diese Flächen erweitert??

Antwort des Bürgermeisters:

Die GEWOBA hatte 2012 in Vorbereitung des Grundstücksverkaufs die Löschung von Belastungen im Grundbuch beantragt. Im Grundbuch der GEWOBA, Blatt 2727, Abt. II waren folgende Rechte zugunsten der Gemeinde eingetragen:

<u>lfd. Nr. Abt. II</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Stand</u>
Nr. 5:	Rückkauflassungsvormerkung zugunsten der Gemeinde aus §9 Abs. 2 des Kaufvertrages (Wiederkaufsrecht bei vertragswidriger Nutzung zum Verkaufspreis zzgl. Erschließungs- und Baufreimachungskosten), dieses galt nur noch für die unbebauten Flächen, da die bebauten Flächen fristgerecht saniert und vertragsgemäß genutzt wurden	gelöscht
Nr. 6:	Vorkaufsrecht für die Gemeinde aus §9 Abs. 5 des Kaufvertrages – dieses hätte die Gemeinde beim Wohnungsverkauf ausüben können, jedoch zu dem zwischen den Parteien bereits vereinbarten Preis, nicht zu dem Preis des Wiederkaufs wie bei Nr. 5	gelöscht
Nr. 7:	Benennungsrecht für die geplanten Neubau-Wohnungen (nicht realisiert) für die Gemeinde aus §9 Abs. 7 des Kaufvertrages für 15 Jahre (ca. 100 WE)	Löschung erst 2016 möglich
Nr. 8:	beschränkt pers. Dienstbarkeit (Recht zum Bootfahren) zugunsten der Gemeinde aus der Bewilligung von 1938/1943 für die Flurstücke 775 und 776 der Flur 4 (Flächen am Osthafen)	Bestand
Nr. 9:	beschränkt pers. Dienstbarkeit (Recht zum Bootfahren) zugunsten der Gemeinde aus der Bewilligung von 1940 für das Flurstück 688 der Flur 4 (Fläche am Osthafen)	Bestand
Nr. 10	beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) für die Gemeinde aus der Bewilligung vom 28.03.2006 nur an Flurstück 896 Flur 4	Bestand
Nr. 17	beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Regenwasserleitungsrecht) nur an Flur 4 Flurstück 896 für die Gemeinde Rangsdorf aus der Bewilligung vom 09.07.2009 (nicht benötigt)	gelöscht

Mit dem Beschluss Nr. 50 von 2012 wurde die Löschung der Belastungen unter den lfd. Nr. 5, 6 und 17 bewilligt:

- Nr. 5 (galt nur für die unbebauten Flächen, die noch verkauft werden sollen, nicht für die vorhandenen Wohnbauten)
- Nr. 6 (war ein Vorkaufsrecht, d.h. die Gemeinde hätte in den bestehenden Vertrag einsteigen können, zu den dort vereinbarten Konditionen einschl. des Kaufpreises)
- Nr. 17 (war ein nicht benötigtes Leitungsrecht)

Diese Rechte sind entsprechend der Bewilligung inzwischen gelöscht worden.

Anderslautende Aussagen sind auch in der Presseerklärung nicht getroffen worden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Mai 2014

Zum Abschluss der langen Wahlperiode vom Herbst 2008 einige statistische Zahlen zu der Wahlperiode.

Die Wahlperiode wurde einmalig auf 5 ½ Jahre verlängert, um in den Wahlrhythmus der Europawahl mit der Kommunalwahl zu kommen. Insgesamt gab es in der Zeit 62 Sitzungen der Gemeindevertretung, 49 Sitzungen des Hauptausschusses, 56 Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales, 53 Sitzungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung, 56 Sitzungen des Finanzausschusses und 54 mal hat der Ortsbeirat in Groß Machnow getagt. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 512 Beschlussvorlagen bearbeitet. Trotz der Länge war die Wahlperiode durch Kontinuität gekennzeichnet. Die Mehrzahl der Gemeindevertreter (12 von 18) war vom Anfang bis zum Ende der Wahlperiode dabei. 2 Gemeindevertreter haben wegen Wegzug aufgehört, für die dann im Laufe der Zeit 3 Gemeindevertreter nachgerückt sind, weil einer von den Nachrückern das Mandat wieder abgegeben hat. Außerdem sind noch 3 Gemeindevertreter vom Mandat zurückgetreten, so dass es 3 weitere Wechsel gab. Angefangen hat die Gemeindevertretung mit 15 Männern und 3 Frauen, am Ende blieb nur noch 1 Gemeindevertreterin übrig, weil nur Männer nachgerückt sind.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Bürgermeisters möchte ich mich an der Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 ½ Jahren bedanken. Ein Ehrenamt als Gemeindevertreter erfordert vor allem viel Zeitaufwand, der nicht vergütet wird. Das Ehrenamt ist aber besonders wichtig, um unser demokratisches Gemeinwesen zu stärken und zu verbessern.

Noch eine sachliche Information:

Die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung wurde durch das Infrastrukturministerium des Bundesamtes am 10. März 2014 genehmigt. Die Unterlagen sind mit der Post in der Gemeinde eingegangen. Zu der Vereinbarung sind noch kleine Nachbesserungen zu vereinbaren, die dann in der nächsten Wahlperiode der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Die Baugenehmigung für den Neubau des Hortes am Fontaneweg ist gestern per Mail eingegangen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Danksagung zur Europa- und Kommunalwahl 2014

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, mich recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder in den Wahlvorständen, zu bedanken.

Mein Dank gilt ebenfalls dem Wahlteam und den Trägern der Einrichtungen, in denen wir Wahllokale einrichten durften. Nur durch Ihr Engagement konnte das Wahlgeschäft (Auszählung der Europawahl, der Kreistagswahl, der Wahl der Gemeindevertretung, der Wahlen des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow und des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz sowie die Rückgabe und Prüfung der Wahlunterschriften) am 26.05.2014 um 0:35 Uhr für beendet erklärt werden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rangsdorf möchte ich für Ihr Verständnis hinsichtlich der erneuten Neuordnung der Wahlbezirke/-lokale danken. Die Bildung von 19 Urnenwahlbezirken und 3

Briefwahlbezirken hat sich bei diesem Wahlmarathon bewährt. Die Beschilderung der Zuwegungen zu den Wahllokalen hat leider vereinzelt zu Problemen geführt (Grundschule Rotes Haus). An diesen Problemen arbeiten wir und werden versuchen, diese zukünftig zu vermeiden.

Ich hoffe auch bei den nächsten Wahlen auf Ihre Unterstützung und freue mich wieder auf eine gute Zusammenarbeit.

Rangsdorf, den 27.05.2014

gez. Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101191/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Frau Elise Blazek
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/081, Flurstück 7 der Flur 081 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101402/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Frau Clara Burkhardt
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/051, Flurstück 7 der Flur 051 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101565/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Herrn Fritz Drescher
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/058, Flurstück 7 der Flur 058 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101858/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Karl-Heinz Forwick
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/113, Flurstück 7 der Flur 113 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101961/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 12.02.2010 an

Herrn Hellmut Fringel
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/008, Flurstück 7 der Flur 008 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101946/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Frau Charlotte Fritsch geb. Zander
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/068, Flurstück 6 der Flur 068 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **101973/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Herrn Karl Fuchs
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/047, Flurstück 7 der Flur 047 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112872/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Frau Wally Funcke
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/078, Flurstück 7 der Flur 078 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105292/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Herrn Max Heidel
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/054, Flurstück 7 der Flur 054 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102528/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 12.02.2010 an

Herrn Reinhold Hildebrand
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/012, Flurstück 7 der Flur 012 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102529/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 12.02.2010 an

Herrn Willy Hilling
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/010, Flurstück 7 der Flur 010 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102847/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Herrn Hans Kapanke
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/074, Flurstück 7 der Flur 074 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102820/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Herrn Fritz Katanek
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/060, Flurstück 6 der Flur 060 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102989/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Albert Kernbach
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/158, Flurstück 7 der Flur 158 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **109595/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an

Frau Margarete Klau
Adresse unbekannt

für das Grundstück Großmachnower Straße 59b, Flurstück 41 der Flur 18 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103017/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Herrn Viktor Kolodziej
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/039, Flurstück 6 der Flur 039 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **112812/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an

Herrn Albert Lindhorst
Adresse unbekannt

für das Grundstück Am langen Berg, Flurstück 116 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103727/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Max Mallon
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/154, Flurstück 7 der Flur 154 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103724/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Frau Else Mayer geb. Schröder
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/052, Flurstück 7 der Flur 052 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103800/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Wilhelm Michalski
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/089, Flurstück 7 der Flur 089 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103571/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004, 09.01.2003, 09.01.2002, 12.01.2001, 11.01.2001, 10.01.2000 und vom 12.11.1999 an

Herrn Alfons Müller
Adresse unbekannt

für das Grundstück Grenzweg 97, Flurstück 1 der Flur 18 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103854/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Herrn Richard Mutzek
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/046, Flurstück 6 der Flur 046 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **103862/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Paul Noack
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/139, Flurstück 7 der Flur 139 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104042/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 12.02.2010 an

Herrn Herbert Pasche
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/004, Flurstück 7 der Flur 004 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104120/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn und Frau
Gustav und Martha Pietsch
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/153, Flurstück 7 der Flur 153 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104145/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Herrn Helmut Poschmann
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/048, Flurstück 7 der Flur 048 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104401/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Frau Margarete Rischert
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/047, Flurstück 6 der Flur 047 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104475/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn und Frau
Erich und Berta Roming
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/167, Flurstück 7 der Flur 167 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104474/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Herrn Paul Roth
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/070, Flurstück 6 der Flur 070 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104567/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 15.02.2010 an

Herrn Kurt Salau
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/061, Flurstück 7 der Flur 061 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104776/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Frau Margarete Schrammer
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/106, Flurstück 7 der Flur 106 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104897/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 12.02.2010 an

Frau Emma Schreiber
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/005, Flurstück 7 der Flur 005 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104960/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 16.02.2010 an

Herrn Erich Schweder
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 7/152, Flurstück 7 der Flur 152 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.04.2014

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105575/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Herrn Martin Westphal
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/066, Flurstück 6 der Flur 066 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105844/78/1000/1** vom 10.01.2014 und vom 11.02.2010 an

Herrn Erich Zillmann
Adresse unbekannt

für das Grundstück Hinter der Friedensallee 6/062, Flurstück 6 der Flur 062 in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Ausgangs als zugestellt.

Rangsdorf, 08.05.2014

Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters – Grundsteinlegung Neubau Feuerwehrgebäude in Rangsdorf



Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten hat nun der Bau des neuen Gebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Rangsdorf begonnen. Mit dem Neubau der Feuerwehr Rangsdorf werden für die Ortswehr Rangsdorf 4 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge und 1 Waschplatz, einschl. Grube, geschaffen. Des Weiteren werden moderne, den heutigen Anforderungen entsprechende Sanitär- und Schulungsräume für ca. 40 aktive Einsatzkräfte und ca. 25 Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr bereitgestellt. Das Gebäude der bestehenden Jugendfeuerwehr, einschl. Schlauchturm, wird in das neu zu errichtende Feuerwehrgebäude eingebunden. Der Neubau erfolgt nördlich des Gebäudes der alten Jugendfeuerwehr. In den Außenanlagen werden der Übungshof und die nötigen Parkplätze für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rangsdorf vorgesehen.

Der Beschluss zur Errichtung des neuen Feuerwehrgebäudes wurde durch die Gemeindevertretung Rangsdorf am 29.05.2008 gefasst. Nach Abklärung der Randbedingungen, wie die Baugrundverhältnisse, erfolgte im Jahr 2011 die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen an das Architekturbüro sta² aus Königs Wusterhausen für die Leistungsphasen 1–9. Die Baugenehmigung wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming am 06.01.2012 erteilt. Danach wurden die Ausführungsplanungen erarbeitet und zunächst die Bauleistungen für die Lose der erweiterten Rohbauarbeiten, der Stahlbauarbeiten, der Dachdichtungs-, Dachklempnerarbeiten, der Elektroinstallationsarbeiten und der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Grundlage war eine Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2013 der Gemeinde Rangsdorf. Weitere öffentliche Ausschreibungen für auszuführende

Leistungen werden folgen, die Finanzierung des Baues wurde im Haushaltsplan 2014 abgesichert. Folgende bisher beauftragte Firmen seien hier genannt: Die erweiterten Rohbauarbeiten werden durch die Märkische Projektbau GmbH aus Königs Wusterhausen, die Stahlbauarbeiten durch die Fa. Richard Harder Stahlbau GmbH aus Tessin, die Dachdichtungs-, Dachklempnerarbeiten durch die Fa. Gehrke aus Prenzlau, die Elektroinstallationsarbeiten durch die Fa. Elektro Gerigk GbR aus Zossen und die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten durch die Fa. Bernd Schultke aus Ranzig ausgeführt.

Vor Beginn der eigentlichen Arbeiten zur Neuerrichtung des Feuerwehrgebäudes wurden umfangreiche Leistungen zur Baufeldfreimachung, zu der auch der Abbruch eines Garagenkomplexes gehörte, durchgeführt. Weiterhin waren zahlreiche Absprachen mit der benachbarten Baustelle zur Errichtung der Bahnunterführung notwendig, mit dem Ziel der zeitgleichen schnellstmöglichen Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahme. Auch die Aufstellung von Kranen musste in diesem Zusammenhang abgestimmt werden. Die Summe der Bauwerkskosten belaufen sich auf ca. 1.454.000 €.

In diesem Jahr ist die Fertigstellung der Rohbauarbeiten, einschl. Dachhaut und äußerer öffnungsschließender Elemente geplant. Im Jahr 2015 erfolgen dann die nachfolgenden Innenausbauarbeiten und die Herstellung der Freianlagen. Die Fertigstellung der kompletten Baumaßnahmen zur Errichtung des Feuerwehrgebäudes ist für den Juli des Jahres 2015 vorgesehen.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 8/2014	28.4.2014	Handy „Samsung“	28.10.2014
F 9/2014	17.4.2014	Damenfahrrad „Mifa“, 28“, Farbe: schwarz-silber	17.10.2014
F 10/2014	6.5.2014	1 Haustürschlüssel, 3 Sicherheitsschlüssel	6.11.2014
F 11/2014	23.5.2014	Mountainbike, 24“, Farbe: rot-schwarz	23.11.2014

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Widmungsverfügung „Krumminer Straße“

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. Teil I, Nr. 15, Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. Teil I, Nr. 03), erhalten die in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 3, gelegenen Flurstücke: Flurstück 40 sowie 412 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße ohne Einschränkung und werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Straße trägt den Namen „**Krumminer Straße**“.

Die genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der öffentlichen Straßen eingestuft und wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Rangsdorf eingetragen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf zu erheben.

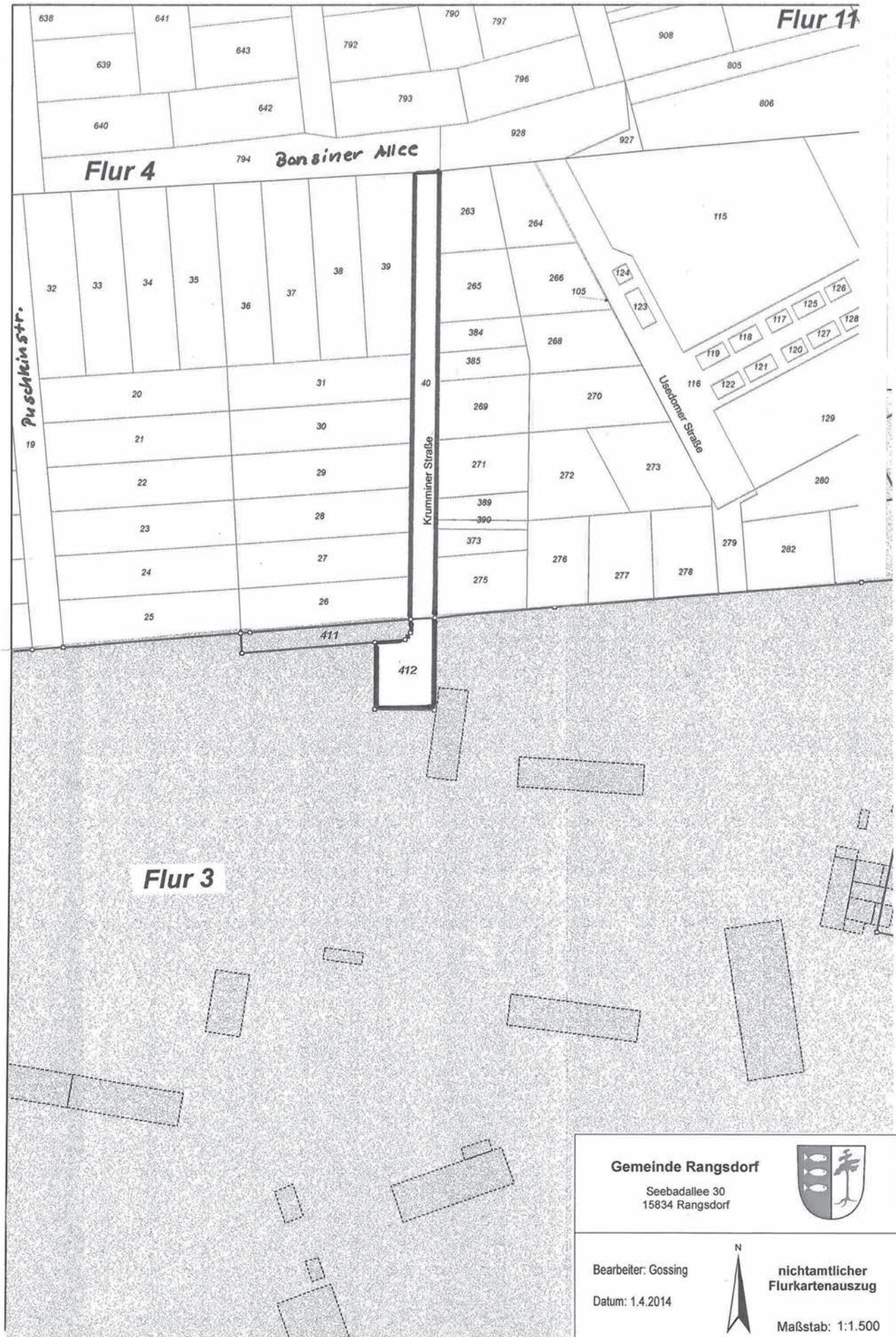
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rangsdorf, den 27.05.2014

Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung



Gemeinde Rangsdorf

Seebadallee 30
15834 Rangsdorf



Bearbeiter: Gossing

Datum: 1.4.2014



nichtamtlicher
Flurkartenauszug

Maßstab: 1:1.500

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg/Fiege“ ist zum Teil umstritten. Obwohl es aus Sicht der städtebaurechtlichen Entwicklung irrelevant ist, welche Firma sich dort ansiedelt, wird von einigen über die Firma „Fiege“, die beabsichtigt, ein Teil der neu entstehenden Gewerbeflächen zu nutzen, vor allem Negatives verbreitet.

Als Bürgermeister hat mich nun ein offener Brief von Mitarbeitern der Firma „Fiege“ erreicht, den ich als Anlage zu dieser Pressemitteilung allen Interessierten in der Sache zur Kenntnis gebe.

Rocher
Bürgermeister

Leserbrief zur Debatte um die Erweiterung des Fiege-Standortes in Rangsdorf

Die geplante Erweiterung des Fiege Standortes in Rangsdorf hat leider für Unruhe in der Gemeinde und unschöne Begleiterscheinungen gesorgt. Das Thema wurde auch für den Wahlkampf angesichts der anstehenden Kommunalwahlen aufgenommen und die Gegner dieser Erweiterung haben im Kleinen das gemacht, was im Großen von etablierten Parteien regelmäßig in allen Wahlkämpfen praktiziert wird: Es werden Tatsachen verbogen, ausgelassen oder schlichtweg Unwahrheiten verbreitet. Die Ansichten der anderen werden dabei stets ignoriert. Dies lässt sich auch bei der bisherigen Debatte verfolgen und leider kamen in der Berichterstattung der Zossener Rundschau bisher vornehmlich die Gegner des Projekts zu Wort. Daher haben wir, die Fiege-Beschäftigten in Rangsdorf, uns entschlossen, uns ebenfalls zu Wort zu melden. Zunächst ist festzustellen, dass vor allem von Seiten des Basisverbands der Grünen in Rangsdorf halbgare Informationen an die Öffentlichkeit gebracht werden, die ganz bewusst an der Realität vorbei gehen. Auf deren Homepage wird von einer geplanten Bebauung von 500.000 Quadratmetern gesprochen. Wahrscheinlich haben selbst die Grünen nicht mal eine Vorstellung, was für eine Fläche das ist! Fiege Rangsdorf plant nachweislich eine Erweiterung um bis zu 100.000 qm. Eine weitere Erweiterung der Grünen gleicht ebenfalls der Quadratur des Kreises. Dazu wird das Argument Umweltschutz herangezogen, denn die Erweiterung würde unter Naturschutz stehende Gebiete vernichten. Abgesehen davon, dass dies nicht der Fall ist, würde durch diese Erweiterung der LKW-Pendelverkehr zu den deutlich kleineren Fiege-Standorten in Ludwigsfelde und Großbeeren entfallen, der derzeit in vollem Umfang stattfindet. Das würde weniger LKW auf diesen Straßenverbindungen bedeuten und damit weniger Schadstoffausstoß. Auch Verkehrsvermeidung ist Umweltschutz liebe Grüne, der beachtet werden sollte!!

Die mit der Erweiterung zusammenhängenden Arbeitsplätze werden in aller Frechheit sogar als „dumme“ Arbeitsplätze abgetan. Eine solche Abqualifizierung der Menschen, die bei Fiege in Rangsdorf arbeiten, lässt auf ein seltsames Menschenbild der Kritiker schließen. Zur Kenntnisnahme: findet keine Erweiterung des Standortes Rangsdorf statt, würden wir uns als Dienstleister die Chance nehmen, unsere Kunden nachhaltig ans uns zu binden und somit den Bestand des Standortes zu

sichern. Derzeit sind bei Fiege Rangsdorf 300 Menschen beschäftigt, deren Arbeitsplätze unmittelbar mit der Realisierung des Standortkonzeptes in Verbindung stehen. Fiege Rangsdorf bildet zudem viele Azubis aus, bietet Studenten und Schülern die Möglichkeit, in den Ferien etwas dazuzuverdienen, sponsert in Rangsdorf ansässige Vereine und noch vieles mehr. Die Folgen eines möglichen Wegzuges von Fiege werden einfach ignoriert und auch die anderen Unternehmen, die strikt gegen die Erweiterung sind, sollten sich fragen, ob sie nur einen Bruchteil des Fiege-Engagements übernehmen können!

Die größte Misere ist aber, dass vor allem die Bürger Rangsdorfs mit utopischen Zahlen auf die Barrikade gebracht werden. Es wird so getan, als ob die Erweiterung mitten im Rangsdorfer Ortsgebiet stattfinden soll und in naher Zukunft hunderte von LKW den Ort verstopfen würden. Zur Erinnerung: der Fiege-Standort befindet sich hinter dem Südring-Center und damit außerhalb aller Ortschaften der Rangsdorfer Gemeinde und es handelt sich um Gebiete, die schon seit vielen Jahren als Bebauungsland für Gewerbe ausgeschrieben sind! Dass die von den Gegnern der Erweiterung genannte Zahl von zusätzlichen 500 LKW pro Stunde zudem verfälscht, ja sogar unrealistisch ist, darauf hat Rangsdorfs Bürgermeister Klaus Rocher bereits deutlich hingewiesen. Stattdessen wird auch von Seiten der Gegner dafür plädiert, Rangsdorf als reinen Wohnort weiter zu vergrößern. An der Römerschanze soll eine neue Wohnsiedlung entstehen, die Feng-Shui-Wohnsiedlung wird erweitert. Liebe Fiege-Gegner: Sie haben weder an der Schranke im Ort noch an der Ampel, die zur B96 führt, garantiert noch NIE wegen eines Fiege-LKW warten müssen!

Viele von uns wohnen selbst in Rangsdorf, Groß Machnow oder Klein Kienitz und wir sind uns der Problematiken, die mit der Erweiterung zusammenhängen, durchaus bewusst. Aber wir sind es leid, dass über unsere berufliche Zukunft unsachlich und vor allem unwahr debattiert wird – und das aus beinahe schon boshafter Ignoranz auch noch über unsere Köpfe hinweg.

Im Namen der Mitarbeiter des Fiege-Standortes Rangsdorf
Manuela Pukazki

Pressemitteilung des Bürgermeisters – Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner in der Gemeinde Rangsdorf

Am Freitag, den 16.05.2014, und voraussichtlich am Montag, den 19.05.2014, (wetterabhängig) finden auf öffentlichen Flächen (Berliner Chaussee und um den Nymphensee) vorbeugende Maßnahmen gegen den möglichen Befall der Bäume durch den Eichenprozessionsspinner statt.

Die Bekämpfungsarbeiten werden vom Boden mit Geräten mit Biozid-Produkten (zugelassen in öffentlichen Bereichen) wie Dipel ES und Neem Protect fachgerecht in die Bäume gesprüht.

Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) Interessenten für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof / sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ / sofort**
- **Kita „Spatzennest“ / sofort**
- **Grundschule Groß Machnow / ab 01.09.2014**
- **Grundschule Rangsdorf / ab 01.09.2014**
- **Hort „Räuberhöhle“ / ab 01.09.2014**
- **Kita „Purzelbaum“ / ab 01.10.2014.**

Für die Grundschule Rangsdorf und den Hort „Räuberhöhle“ suchen wir dringend Interessenten, welche die individuelle Betreuung einer Schülerin (2. Klasse) übernehmen möchten.

Informationen sind unter www.bundesfreiwilligendienst.de erhältlich. Für Rücksprachen steht Frau Jäger, Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Ausschreibung Gleichstellungsbeauftragte/r

In der Gemeinde Rangsdorf wird für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2019

**ein/e
Gleichstellungsbeauftragte/r**

gesucht.

Bei der Stelle handelt es sich um eine ehrenamtlich auszuübende Tätigkeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Grundsatzangelegenheiten der Gleichstellungspolitik
- das Aufgabengebiet erstreckt sich über alle Maßnahmen und Beschlüsse, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben
- Chancengleichheit von Frauen und Männern
- berufliche Wiedereingliederung

Anforderungen:

- Kontaktfreudigkeit, Kommunikative Fähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Engagement im Zuge der ehrenamtlichen Tätigkeit

- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- teamorientiertes Arbeiten

Eine Vergütung erfolgt nicht. Der Aufwand für die Ausübung des Ehrenamtes wird über einer Aufwandsentschädigung gemäß der Beauftragten-Entscheidungsatzung der Gemeinde Rangsdorf erstattet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25.06.2014** an:

Gemeinde Rangsdorf
Beauftragte
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ausschreibung Kinder- und Jugendbeauftragte/r

In der Gemeinde Rangsdorf wird für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2019

**ein/e
Kinder- und Jugendbeauftragte/r**

gesucht.

Bei der Stelle handelt es sich um eine ehrenamtlich auszuübende Tätigkeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Rangsdorf
- das Aufgabengebiet erstreckt sich über alle Maßnahmen und Beschlüsse, die die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Rangsdorf betreffen
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Verbänden, Schule und Gemeindeverwaltung

Anforderungen:

- Kontaktfreudigkeit, Kommunikative Fähigkeit, Verhandlungsgeschick

- Engagement im Zuge der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- teamorientiertes Arbeiten

Eine Vergütung erfolgt nicht. Der durch die Ausübung des Ehrenamtes entstandene Aufwand wird nach der Beauftragten-Entscheidungsatzung der Gemeinde Rangsdorf erstattet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25.06.2014** an:

Gemeinde Rangsdorf
Beauftragte
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Ausschreibung Behinderten- und Seniorenbeauftragte/r

In der Gemeinde Rangsdorf wird von für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2019

ein/e

Behinderten- und Seniorenbeauftragte/r

gesucht.

Bei der Stelle handelt es sich um eine ehrenamtlich auszuübende Tätigkeit.

Aufgabenschwerpunkte:

- Interessenvertretung der Behinderten und Senioren der Gemeinde Rangsdorf
- das Aufgabengebiet erstreckt sich über alle Maßnahmen und Beschlüsse, die die Behinderten und Senioren in der Gemeinde Rangsdorf betreffen
- Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern, Vereinen, Verbänden und Gemeindeverwaltung

Anforderungen:

- Kontaktfreudigkeit, Kommunikative Fähigkeit, Verhandlungsgeschick

- Engagement im Zuge der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- teamorientiertes Arbeiten

Eine Vergütung erfolgt nicht. Der durch die Ausübung des Ehrenamtes entstandene Aufwand wird nach der Beauftragten-Entschädigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf erstattet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25.06.2014** an:

Gemeinde Rangsdorf
Beauftragte
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

zu den Wahlen

der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz

am 25. Mai 2014

– Endgültige Wahlergebnisse –

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, dem 27.05.2014 die endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow und des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 25.05.2014, auf der Grundlage der §§ 48, 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. §§ 73, 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ermittelt.

A: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	8961
Anzahl der Wähler	4364
Ungültige Stimmzettel	106
Gültige Stimmen	12654

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der SPD
(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmenzahl
Wilhelm, Stephan	651
Witt, Katrin	248
Hildebrandt, Jan	505
Rekowski, Maja	147
Schlüpen, Detlef	519
Hidy, Stefan	124
Pappert, Marc	23
Dr. Haarmeyer, Jörg	93
Brockhaus, Ralph	185
Filipov, Guido	132
Woeller, Lothar-Matthias	52
Leder, Horst	189
zusammen	2868

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

2. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Rex, Hartmut	900
Wetzel, Peter	371
Boldt, Alexander	257
Claus, Axel	131
Reith, Udo	142
Böhme, Christian	102
Mrositzki, Michael	78
zusammen	1981

3. Wahlvorschlag der CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Soltkahn, Tassilo	574
Barz, Wolfgang	64
Beyrow, Hans-Jürgen	38
Cieschowitz, Ralf	57
Hansche, Barbara	42
Hollnecker, Juliane	85
Kölling, Peter	244
Linke, Matthias	84
Muschinsky, Andreas	401
Preetz, Peter	124
Riedel, Roy	293
Scheier, Jeannette	132
Schoenert, Horst	148
Füting, Andreas	14
Ramfeldt, Eberhard	20
Wudel, Clemens	30
zusammen	2350

4. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Mühlmann-Skupien, Jan	326
Eichhorst, Melanie	378
Rocher, Gertraud	612
Nicolai, Robert	304
Woeller, Mattes	71
Schmidt, Daniel	26
Treiber, Marcus	31
Averhaus, Jeannette	54
Hummel, Klaus	127
Al-Rubei, Julien	18
Boeck, Chris	7
Kampe, Angelika	40
Schwenter, Lena Karin	16
Neugebohren, Frank	35
Beyer, Sandra	30
Kuhle, Frank	218
zusammen	2293

5. Wahlvorschlag der GRÜNE/B 90 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Wagner, Ruth	552
Gerloff, Matthias	241
Thomas, Christina	97
Molkow, Jürgen	48
zusammen	938

6. Wahlvorschlag der AfD (Alternative für Deutschland)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Dr. von der Bank, Ralf	595
Scharfenberg, Oliver	218
Scharfenberg, Ilka	98
zusammen	911

7. Wahlvorschlag der DPR (Die Parteilosen Rangsdorf)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Krückeberg, Hardy	444
Fetzer, Hans-Joachim	112
Allenhof, Klaus-Peter	48
Hentzelt, Thorsten	79
Dr. Klucke, Hartmut	107
Genth, Marion	90
Sauer, Dieter	105
zusammen	985

8. Wahlvorschlag der PIRATEN (Piratenpartei Deutschland)

Familien- und Vorname des Bewerbers	Stimmzahl
Mücke, Oliver	161
Kaatsch, Nadine	167
zusammen	328

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmzahl
SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2868
DIE LINKE – DIE LINKE	1981
CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands	2350
FDP – Freie Demokratische Partei	2293
GRÜNE/B 90 – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	938
AfD – Alternative für Deutschland	911
DPR – Die Parteilosen Rangsdorf	985
PIRATEN – Piratenpartei Deutschland	328
zusammen	12654

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 22 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Name des Wahlvorschlagträgers	Sitze	
SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5	6. Wahlvorschlag der AfD (Alternative für Deutschlands)
DIE LINKE – DIE LINKE	3	Zahl der Sitze: 2
CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands	4	1. Dr. von der Bank, Ralf
FDP – Freie Demokratische Partei	4	2. Scharfenberg, Oliver
GRÜNE/B 90 – BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	2	7. Wahlvorschlag der DPR (Die Parteilosen Rangsdorf)
AfD – Alternative für Deutschland	2	Zahl der Sitze: 2
DPR – Die Parteilosen Rangsdorf	2	1. Krückeberg, Hardy
PIRATEN – Piratenpartei Deutschland	0	2. Fetzer, Hans-Joachim
zusammen	22	

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der SPD
(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Zahl der Sitze: 5

1. Wilhelm, Stephan
2. Schlüpen, Detlef
3. Hildebrandt, Jan
4. Witt, Katrin
5. Leder, Horst

2. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Zahl der Sitze: 3

1. Rex, Hartmut
2. Wetzel, Peter
3. Boldt, Alexander

3. Wahlvorschlag der CDU
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Zahl der Sitze: 4

1. Soltkahn, Tassilo
2. Muschinsky, Andreas
3. Riedel, Roy
4. Kölling, Peter

4. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Zahl der Sitze: 4

1. Rocher, Gertraud
2. Eichhorst, Melanie
3. Mühlmann-Skupien, Jan
4. Nicolai, Robert

5. Wahlvorschlag der GRÜNE/B 90 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zahl der Sitze: 2

1. Wagner, Ruth
2. Gerloff, Matthias

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der SPD
(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Ersatzpersonen

1. Brockhaus, Ralph
2. Rekowski, Maja
3. Filipov, Guido
4. Hidy, Stefan
5. Dr. Haarmeyer, Jörg
6. Woeller, Lothar-Matthias
7. Pappert, Marc

2. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Ersatzpersonen

1. Reith, Udo
2. Claus, Axel
3. Böhme, Christian
4. Mrositzki, Michael

3. Wahlvorschlag der CDU
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Ersatzpersonen

1. Schoenert, Horst
2. Scheier, Jeannette
3. Preetz, Peter
4. Hollnecker, Juliane
5. Linke, Matthias
6. Barz, Wolfgang
7. Cieschowitz, Ralf
8. Hansche, Barbara
9. Beyrow, Hans-Jürgen
10. Wudel, Clemens
11. Ramfeldt, Eberhard
12. Füting, Andreas

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

4. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Ersatzpersonen

1. Kuhle, Frank
2. Hummel, Klaus
3. Woeller, Mattes
4. Averhaus, Jeannette
5. Kampe, Angelika
6. Neugeboren, Frank
7. Treiber, Marcus
8. Beyer, Sandra
9. Schmidt, Daniel
10. Al-Rubei, Julien
11. Schwenter, Lena Karin
12. Boeck, Chris

5. Wahlvorschlag der GRÜNE/B 90 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ersatzpersonen

1. Thomas, Christina
2. Molkow, Jürgen

6. Wahlvorschlag der AfD (Alternative für Deutschland)

Ersatzpersonen

1. Scharfenberg, Ilka

7. Wahlvorschlag der DPR (Die Parteilosen Rangsdorf)

Ersatzpersonen

1. Dr. Klucke, Hartmut
2. Sauer, Dieter
3. Genth, Marion
4. Hentzelt, Thorsten
5. Allenhoff, Klaus-Peter

VII. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

B: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	1097
Anzahl der Wähler	527
Ungültige Stimmzettel	15
Gültige Stimmen	1499

II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der CDU
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Familien- und Vorname der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Kölling, Peter	306
2. Linke, Matthias	127
gesamt	433

2. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Familien- und Vorname der Bewerberin/des Bewerbers	Stimmzahl
1. Kuhle, Frank	453
2. Krüger, Peter	404
3. Mühlmann-Skupien, Jan	153
4. Al-Rubei, Julien	56
gesamt	1066

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmzahl
CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands	433
FDP – Freie Demokratische Partei	1066
zusammen	1499

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Sitze
CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands	1
FDP – Freie Demokratische Partei	2
zusammen	3

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag der CDU
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Zahl der Sitze: 1

1. Kölling, Peter
2. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Zahl der Sitze: 2

1. Kuhle, Frank
2. Krüger, Peter

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der CDU
(Christlich Demokratische Union Deutschlands)

Ersatzpersonen

1. Linke, Matthias
2. Wahlvorschlag der FDP (Freie Demokratische Partei)

Ersatzpersonen

1. Mühlmann-Skupien, Jan
2. Al-Rubei, Julien

VII. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 84 Abs. 1 i.V.m. § 55 BbgKWahlG Wahlanspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

C: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz

I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen

Anzahl der wahlberechtigten Personen	130
Anzahl der Wähler	69
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen	69

II. Verteilung der gültigen Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Votum	Stimmenzahl
JA – Beyrow, Hans-Jürgen (CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands)	62
NEIN	7
zusammen	69

Die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen entfiel auf das Votum „JA“.

Diese Mehrheit entspricht nach § 84 Abs. 2 i.V.m. § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen (15% = 20) und mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (35 Stimmen).

Somit ist der Bewerber Herr **Hans-Jürgen Beyrow** zum neuen Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz gewählt.

III. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 84 Abs. 2 i.V.m. §§ 79, 55 BbgKWahlG Wahlanspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf
Der Wahlleiter
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rangsdorf, 28.05.2014

gez. N. Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Spurensuche in Polen

Der Historiker Norbert Kampe begleitet Rangsdorfer bei ihrer Reise in die Partnerstadt Pieniezno und übernimmt an historischen Orten die fachkundige Führung

Seit drei Jahren pflegt Rangsdorf eine Partnerschaft mit dem polnischen Ort Pieniezno. Sie wird auf vielfältige Weise mit Leben erfüllt. Dazu gehören gegenseitige Besuche, gemeinsame Feste, Schüleraustausche. Auch mit polnischen Gästen gedenkt die Gemeinde am 20. Juli der Ereignisse von vor 70 Jahren – nahe der Stelle, an dem Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg und sein Adjutant Oberleutnant Werner von Haeften ins Flugzeug stiegen, um zu Hitlers Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ zu fliegen. Einen Tag nach dieser Veranstaltung startet für interessierte Rangsdorfer wieder eine von der Gemeinde organisierte Reise in die polnische Partnerstadt. Diesmal sind neben Begegnungen und Ausflügen in die Umgebung auch historische Stätten Ziel des fünftägigen Aufenthaltes. Dazu gehört unter anderem ein Besuch der „Wolfsschanze“, den Resten von Hitlers Schaltzentrale bei Ketrzyn, die heute eine Touristenattraktion ist. Begleitet wird die Reise nach Polen von Dr. Norbert Kampe (65) aus Rangsdorf. Der Historiker war von August 1996 bis zum April 2014 Leiter der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin. Mit ihm sprach Elke Höhne.

Herr Kampe, Sie haben die fachkundige Führung an geschichtsträchtigen Orten während der Fahrt übernommen. Waren Sie schon einmal in Pieniezno beziehungsweise in der „Wolfsschanze“?

Nein, aber meine Frau war schon in 2011 in Pieniezno, als die Partnerschaft mit Rangsdorf unterzeichnet wurde. 2012 wurde in Fardella die Partnerschaft Fardella-Pieniezno unterzeichnet. Für mich wird es jetzt das erste Mal sein, dass ich nach Pieniezno mitfahre. Ich war aber schon oft in Polen, etwa zu

wissenschaftlichen Tagungen in Warschau und zu Begegnungen mit Gedenkstättenleitern in den ehemaligen deutschen Arbeits- und Vernichtungslagern dort. In der „Wolfsschanze“ war ich auch noch nicht. Dort wird von den Partnern in Pieniezno eine Führung angemeldet. Anders kommt man heute auch nicht mehr so einfach auf das Gelände. Dieser Ort hat offensichtlich eine etwas makabre Anziehungskraft. Deshalb musste der Zugang geregelt werden.

Müssen Sie sich als Historiker besonders auf die Reise in den Nordosten von Polen, ins frühere Ostpreußen, vorbereiten?

Ich bin Fachmann für die historisch-politische Sicht auf die NS-Zeit, den Zweiten Weltkrieg und auf den Völkermord an den europäischen Juden und habe diverse Bücher und Artikel dazu publiziert. Aber selbstverständlich lese ich vorher noch in der Fachliteratur, um mich so gut wie möglich auf alle Fragen vorzubereiten.

Meine Rolle in der Rangsdorfer Reisegruppe wird also die Information sein, was sich an diesem Ort abgespielt hat, von dem aus Hitler mit den Generälen den Feldzug gegen die Sowjetunion geleitet hat. Die einschneidenden Umbrüche an der „Ostfront“ lassen sich knapp und anschaulich skizzieren. Hier hat Hitler auch die Generäle und seine Begleitpersonen gezwungen, seinem nächstgelegenen Schwadronieren über alle möglichen Themen zuzuhören. Davon gibt es Mitschriften, aus denen ich einiges vorlesen werde. Das soll der Erhellung der Vorstellungswelt Hitlers dienen. Selbstverständlich gehört auch das misslungene Attentat vom 20. Juli 1944 zu den Themen, die ich behandeln werde. Auch die deutsche Besetzung von Polen werde ich streifen.

Was soll der Ausflug in die Geschichte der Reisegesellschaft vermitteln?

Meine Absicht ist es, diese Themen anschaulich und begleitet von Fotomaterial als Vorbereitung und als Nachbereitung des Besuchs in der Wolfsschanze und bei einer dritten Gelegenheit während der Reise anzusprechen. Dabei soll es immer nach meinem kurzen Vortrag (etwa 15 Minuten) Zeit für Nachfragen und eine Diskussion geben. Weil ich vermute, dass auch viele Rangsdorfer noch Horrorerinnerungen an ihren Geschichtsunterricht (Zahlenpauken) haben, verspreche ich, das ganz anders zu machen. Niemand wird sich dabei langweilen. Es sei denn, alles Vergangene interessiert jemanden nicht. Dann sollte eine solche Person lieber nicht mitkommen. Denn als Deutscher in Polen zu reisen, ohne etwas von der deutsch-polnischen Geschichte zu wissen, das sollte man lieber bleiben lassen.

i

Reisetermin: 21. Juli bis 25. Juli

- Fahrt in einem modernen Reisebus
- Unterbringung mit Halbpension im Kloster St. Adalbert in Pieniezno
- Ausflüge in der Region (z. B. zur Wolfsschanze) in Begleitung des Historikers Dr. Norbert Kampe
- Die Kosten liegen bei 130 Euro pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag auf Anfrage)

Derzeit gibt es noch freie Plätze für die Fahrt nach Polen.

Interessierte können sich über weitere Details der Reise bei der Gemeinde Rangsdorf unter der Telefonnummer 033708 23668 informieren und anmelden.

14. Juni

09:30 Uhr, Wanderung: Rangsdorfer Bergtour

Die Strecke dieser Wanderung führt über 4 sogenannte Berge in der Osthälfte Rangsdorfs. Distanz: 11 km Höhenmeter: 154 Startgeld: 4 Euro Teilnehmerurkunde . Bhf. Rangsdorf, Ostseite, an der Buswendeschleife.

Veranstaltungsort: Bahnhof Rangsdorf

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

10 Uhr, Tag des offenen Gartens

Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen. Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt: 2 Euro

Veranstaltungsort: Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

Veranstalter: Bärbel und Dr. Volker Lerbs

14 Uhr, 15. Dorfangerfest

ein buntes Unterhaltungsprogramm mit kleinen und großen Künstlern. kleinkienitz@gmail.com

Veranstaltungsort: Dorfanger Klein Kienitz, Am Dorfanger,

Rangsdorf OT Klein Kienitz

Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz

19 Uhr, Frauenkabarett

Der zweite Höhepunkt. Das bittersüße Kabarett mit Hanna Münch und Heike Sauer, das nicht jedem schmeckt in unserem satten Dasein. Aktuell führen die beiden jung, dynamisch, schön und erfolgreich durch die „Flatrate-Show“, von der man gar nicht genug (Fett weg) kriegen kann. Mit bedingungsloser Hingabe und Liebe zum Detail kämpfen sich die beiden mit vollem Körpereinsatz durch Kitsch, Konsum und Kult, durch Politik und Parodie, durch Wahn und Witz unserer Zeit.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

15. Juni

10 Uhr, Tag des offenen Gartens

Sie besuchen im Ortsteil Klein Venedig einen gepflegten Stauden- und Gehölzgarten. Sie erhalten fachliche Informationen, treffen gleichgesinnte Gartenfreunde und können sich bei Kaffee und Kuchen am Anblick erfreuen.

Es ist die Zeit der Pfingstrosenblüte. Eintritt: 2 Euro

Veranstalter: Bärbel und Dr. Volker Lerbs,

Veranstaltungsort: Ahlbecker Allee 3, Rangsdorf

11 Uhr, Landpartie durch die Zülowniederung

Eine Fahrradtour zwischen Rangsdorf, Dabendorf und Mittenwalde. Es werden verschiedene Naturschutzmaßnahmen in unserer Region vorgestellt. Treffpunkt: Rangsdorf Rathaus, Seebadallee

Veranstalter/Veranstaltungsort: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg „Waldhaus Blankenfelde“

20. Juni

16 Uhr, Puppenspiel „Der Wolf und die 7 Geißlein“

Das beliebte Berliner Figurentheater mit Ute Kahmann gastiert diesmal mit einer neuen Produktion: „Der Wolf und die sieben Geißlein“, eine moderne Fassung nach dem Märchen der Gebrüder Grimm. Das Puppenspiel für Kinder ab 4 Jahren beginnt mit dem Wolf im Brunnen. 15 Figuren treten auf, darunter ein tanzendes Haus und eine lebendige Frau. Mehr wird nicht verraten.

Veranstaltungsort: Oberschule Rangsdorf,

Großmachnower Straße 4, Rangsdorf

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

21. Juni

10 Uhr, Workshop: Einführung in die digitale Fotografie

Für Einsteiger: Fotografieren mit der digitalen Kamera und Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop Lightroom 5. Kamera und Laptop sollten die Teilnehmer möglichst mitbringen. Leitung: Jochen Wermann. Teilnahme: 60 Euro. Anmeldung bis spätestens 13.06.2014 per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, Rangsdorf

Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.

10 Uhr, Radtour nach Lichtenrade

Auf verkehrsarmen Wegen überwiegend auf Wald- und Radwegen oder auf Nebenstraßen führt diese Tour zum alten Ortskern von Berlin-Lichtenrade und auf einer Alternativstrecke wieder zurück nach Rangsdorf. Teile der Strecke führen über den Berliner Mauerweg. In Lichtenrade ist eine Einkehr geplant. Distanz: 32 km

Startgeld: 4 Euro. Bhf. Rangsdorf, Westseite

Veranstaltungsort: Bahnhof Rangsdorf

Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen

10 Uhr, MALU Lieblingsstücke für Kinder feiert 1. Geburtstag mit einem Kinder-Sommerfest zum Sommeranfang

Folgendes wird an diesem Tag angeboten: – 1 frisch gebackene Waffel gratis für jedes Kind – 1 Softgetränk gratis pro Kunde & Einkauf – Wurst vom Grill & Kuchenbasar – Kinderschminken – fotoknips rangsdorf ist vor Ort → 1 Foto gratis – die ZuckerQueen stellt sich vor mit süßen Geschenkideen und Leckereien zum Probieren – Infostand Kita L.i.n.O! stellt sich vor mit Dosenwerfen & Glücksraddrehen – Infostand FIZ, das Haus der Familie stellt sich vor mit eigenem Trödelbasar (auch für Erwachsene) – Infostand Life Kinetik das Gehirnjogging-Programm mit Spaßfaktor

Veranstaltungsort: MALU Lieblingsstücke für Kinder

Veranstalter: Stefanie Lemm MALU Lieblingsstücke für Kinder,

Seebadallee 50 (auf dem Kunsthof), Rangsdorf

19 Uhr, Mittsommernacht am Strandbad Rangsdorf

Als Begleitveranstaltung der Lampionfahrt auf dem Rangsdorfer See des Anglervereins Rangsdorfer See e.V. Auftritt der Band SCIROCCO für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Veranstaltungsort: Strandbad Rangsdorf, Am Strand, Rangsdorf

Veranstalter: Marion und Peer Genth

Lampionfahrt auf dem Rangsdorfer See

Beginn: bei Einbruch der Dunkelheit

Veranstaltungsort: Anglerverein Rangsdorfer See e.V.,

Seepromenade 1 a, Rangsdorf

Veranstalter: Anglerverein Rangsdorfer See e.V.

22. Juni

18 Uhr, Otto Reutter

Der Hauptmann von Köpenick kommt wieder. Er gastiert mit einem Otto-Reutter-Abend: „Kleiner Mann was tun?“. Ein politischer Kabarettabend mit viel Musik (Ralf Ehrlich begleitet ihn musikalisch) und Texten von Klaus Dannegger. Dieser unterhaltsame Abend kommt direkt und unverfälscht aus dem Köpenicker Rathaus mit dem Berliner Volksschauspieler Jürgen Hilbrecht, den Sie im Sommer 2013 mit dem Stück „Das Schlitzohr von Köpenick“ von Hans Münch über das Leben des Hauptmanns und Schusters Wilhelm Voigt gesehen haben.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf

Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

28. Juni

14 Uhr, Workshop: Digitale Fotografie – Bildgestaltung

Für engagierte Hobby-Fotografen: Vortrag über Bildwirkung und Bildgestaltung, anschließend Diskussion anhand von mitgebrachten Arbeiten der Teilnehmer (jeweils 3-5 digitale Fotos als jpg). Leitung: Prof. Dr. Bernd Walz. Teilnahme: 30 Euro. Anmeldung bis spätestens 20. Juni per E-Mail: info@eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704.

Veranstaltungsort: EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, Rangsdorf
Veranstalter: Fotografie Rangsdorf e.V.

19 Uhr, Über das Glück – Gedanken im Anschluss an ein altes Gebet (Psalm 73). Kapellenabend

Die Jahresmitte ist ein guter Zeitpunkt über die diesjährige Jahreslösung mit Prof. Dr. Jürgen van Oorschot nachzudenken. Die Andacht wird musikalisch vom Akkordeon-Ensemble „Klangfarben“ begleitet.

Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf,
Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf

29. Juni

15 Uhr, Ausstellungseröffnung

„Raum Körper Figur Gewand“

Arbeiten der Bildhauerin Karla Gänbler und der Malerin Annette Selle. Ausstellungsdauer: 29. Juni bis 24. August

Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45
Veranstalter: Die GEDOK- Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer, Gruppe Brandenburg e.V.

19 Uhr, „Der Herr Wendriner“

Die Theatergruppe Buntspecht zeigt eine Bearbeitung der Wendriner-Texte von Kurt Tucholsky. Eike Mewes hat aus den zahlreichen Geschichten, die Tucholsky über den Fabrikanten geschrieben hat, eine Theaterfassung zusammengestellt und mit Siegfried Fiedler in der Hauptrolle und Kimberley Nelson in den weiblichen Rollen inszeniert. Eine szenische Lesung als köstlicher Spaß.

Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

5. Juli

19:00 Uhr, SOMMERNACHTSTRAUM

Grillabend mit italienischen Spezialitäten, und magischer Feuer-show auf unserem zauberhaft illuminierten Hof. Der Eintritt ist frei, Platzreservierung gegen eine kleine Gebühr im Laden.

Veranstaltungsort: Dorfstraße 34, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit

11. Juli

18:30 Uhr, KOCHKURS VEGAN 1. oder einfach schlank

Grundlagen des veganen Kochens, einfach und verständlich, für jeden umzusetzen. Themenkochkurs am Wochenende. Vegan bedeutet nicht Verzicht, sondern eröffnet eine völlig neue Kochwelt voller schmackhafter Gerichte. Es geht nicht darum, alte Klassiker nun vegan zu ersetzen, sondern um kreative Gerichte, die jeder nachkochen kann. Am Wochenende bieten wir im Laden oft eine vegane Torte an, die auch Nichtveganer zum schmelzen bringt. Freitag 18:30-20:30; Samstag 9-11 + 17-21; Sonntag 9-11. Preis p. Person 10 Std. à 18 € = 180 € (Getränke excl.) Teilnahme nur mit Voranmeldung im Laden. Der Untertitel: einfach schlank zieht sich durch all unsere Kurse. Wir erklären, wie man sich schlank kocht, schlank bleibt, fit und gesund wird

Veranstaltungsort: Dorfstraße 34, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit

12. Juli

18 Uhr, Neptunfest

Traditionelles Neptunfest als Familienfest für Groß und Klein mit vielen Überraschungen. Stargast: Tina Tandler

Veranstaltungsort: Anglerverein Kiessee e.V., Bergstr. 94, Rangsdorf
Veranstalter: Kegelsportverein (KSV) Blau Gold 70 Rangsdorf e.V.

20. Juli

11 Uhr, SONNTAGSBRUNCH

Jeden Monat am dritten Sonntag bieten wir Ihnen etwas Besonderes: Ein üppiger Brunch mit Leckereien aus unserer Küche und dem Bioladen. Kosten Sie doch mal Macadamiacreme oder Maulbeeren. Müslizutaten in Hülle und Fülle, frisches Obst, italienische Antipasti, warme und kalte Speisen, Rührei und Speck, Schinken, Käse, Joghurt, frische Brötchen, Croissants und Brot. Nur mit Voranmeldung per Telefon, Mail oder persönlich im Laden. 15,00 € je Person, Getränke excl.

Veranstaltungsort: Dorfstraße 34, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit

15 Uhr, 70 Jahre 20. Juli 1944

Der 20. Juli 1944 jährt sich zum 70. Mal, Anlass für eine Gedenkveranstaltung in der Seeschule mit Kranzniederlegung am Stauffenberg-Denkmal. Der Kulturverein stellt das Buch über das Leben von Georg Hansen vor, das sein Sohn, Dr. Karsten Hansen, verfasst hat und als Sonderdruck der Reihe „Geschichten“ aus Rangsdorf erscheint. Die Einführung und Buchvorstellung im Beisein von Dr. Karsten Hansen und vielen Familienangehörigen wird musikalisch begleitet von der Familie Grünkorn, die im Mahlower Haus der Hansens wohnt, bevor die Familie Hansen nach Rangsdorf gezogen ist. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der Gemeinde durchgeführt. Vom 21. bis 26. Juli ist eine Fahrt zur Wolfsschanze und der Partnergemeinde Pieniezno geplant.

Veranstaltungsort: Aula der Seeschule, Stauffenbergallee 6, Rangsdorf
Veranstalter: Gemeindeverwaltung Rangsdorf

25. Juli

18:30 Uhr, KOCHEN GRUNDKURS 1. oder einfach schlank

Grundlagen des Kochens, einfach und verständlich, für jeden umzusetzen. Auch für Teenager, junge Mütter und Männer geeignet. Themenkochkurs am Wochenende. Freitag 18:30-20:30; Samstag 9-11 + 17-21; Sonntag 9-11. Preis p. Person 10 Std. à 12 € = 120 € (Getränke excl.). Teilnahme nur mit Voranmeldung im Laden. Der Untertitel: einfach schlank zieht sich durch all unsere Kurse. Wir erklären, wie man sich schlank kocht, schlank bleibt, fit und gesund wird.

Veranstaltungsort: Dorfstraße 34, Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Welfitt + Natur Zentrum für Gesundheit

26. Juli

19 Uhr, Ohne Krimi geht die Mimi nie ins Bett.

Ein KrimiLeseAbend mit Musik.

Ein spannender, überraschender, mörderischer, „unmoralischer“ Geschichten Abend. Pfarrer i. R. Burkhart Demberg liest Kurzkrimis der Meister des schwarzen Humors: E.W. Heine, Henry Slesar, Roald Dahl. Die Geschichten beginnen allesamt als nette, harmlose Geschichten mitten aus unserem Alltag. Aber dann! Geschichten mit doppeltem Salto Mortale. Harmlos scheinend – mit unerwartetem Schluss. Wer sind die (musikalischen) Täter?

Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf,
Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf

Kunst im Rathaus

Galerie-Start mit Werken von Ronald Paris

Bis Januar 2015 sind im Rathaus Rangsdorf Bilder von Ronald Paris zu sehen. Mit einer Auswahl der Werke des international anerkannten und im Ort lebenden Malers hat die Gemeinde Rangsdorf jetzt ihre erste Kunstaussstellung im neuen Verwaltungsgebäude eröffnet. Diese besondere Premiere wird von den Rangsdorfern mit Stolz und voller Freude zur Kenntnis genommen. Viele kennen und schätzen Ronald Paris sehr, der im vergangenen Jahr für sein Lebenswerk mit dem Ehrenpreis des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg geehrt wurde.

Die Arbeiten des 81-Jährigen findet man in renommierten Sammlungen, unter anderem in der Nationalgalerie Berlin, in der Eremitage in St. Petersburg, den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

In der Ausstellung in Rangsdorf sind

neben Pariser Stadtlandschaften – sie waren Anlass für das Wortspiel „Paris Stadt – R. Paris Rangsdorf“ als Thema – auch Brandenburger Landschaftsbilder zu sehen. Ebenso hielt der Künstler Eindrücke aus der Türkei, Italien oder Mallorca fest.

Außerdem gibt es einige Porträts zu sehen, unter anderem das der Pianistin Hanna Dippner, seiner „Nachbarin“ aus Dahlewitz, zu der Paris enge freundschaftliche Kontakte pflegt. Premiere feiert auch ein Selbstporträt, eines der jüngsten Werke in der Ausstellung. „Tatsächlich gibt es von mir Selbstbildnisse nicht so häufig“, resümierte der Maler, und wenn, dann eingearbeitet in Wandbildern. Jetzt begrüßt sein großformatiges Konterfei gleich im Erdgeschoss die Besucher der Kunstaussstellung.

Doch nicht nur Paris-Fans sind von der Idee, im Rathaus eine Kunstaussstellung

zu installieren, angetan. Solch eine Rathaus-Galerie ist ein Gewinn für das ganze Haus, war immer wieder zu hören.

„So können gesellschaftliche Kontakte entstehen, Gespräche stattfinden und das an sich eher funktionale Verwaltungsgebäude wird lebendiger“, sagte eine Besucherin. „Das ist einzigartig in der Region“, ergänzte ihr Begleiter. Den anerkennenden Worten der Gäste schloss sich Ronald Paris gern an. „Dem Bürgermeister ist es zu verdanken, dass er das Haus den Künsten öffnet“, betonte der Maler.

Mit ihm hatten weitere Kunstschaffende sowie Gemeindevertreter bereits während der Planung und des Baus des neuen Verwaltungssitzes immer wieder um Möglichkeiten für Kunst im Rathaus geworben. Dass er nun als erster seine Werke in der neuen Galerie ausstellen kann, sei ihm eine große Ehre, sagte Ronald Paris. Auch wenn der Meister für seine möglicherweise bisher ungewöhnlichste Schau Kompromisse eingehen musste.

Aber ein Rathaus ist eben nicht ein Atelier. Und so hängen einige Ölbilder auch mal ganz nahe neben Informationstafeln der Verwaltung an den Wänden. „Jetzt haben wir das Beste daraus gemacht“, sagte Ronald Paris sichtlich erleichtert. Eine Lieblings-Ausstellungsecke oder ein Lieblingsbild dort hat er nicht. „Auf jeden Fall sind das alles meine Kinder, und man sieht seine Arbeiten immer wieder neu.“

„Jetzt geht es richtig los“, freut sich Melanie Eichhorst. Es sei schön zu sehen, wie aus einer Idee Wirklichkeit werde. „Noch auf halber Baustelle haben wir die Anregungen aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe Kunst im Rathaus gebildet“, erinnert sich die Vorsitzende des Sozialausschusses Rangsdorf. „Nun wünschen wir uns, dass damit das Rathaus noch mehr zum Mittelpunkt im Ort wird, zu Gesprächen einlädt, die Menschen einander näher bringt“, so die Gemeindevertreterin. Etwa alle halbe Jahre soll die Ausstellung wechseln. Welcher Künstler dann Ronald Paris folgen wird, steht noch nicht fest. Einig ist sich die Arbeitsgruppe, bei den nächsten Expositionen im Rathaus am hohen künstlerischen Anspruch festzuhalten.

Zu sehen sind die Bilder von Ronald Paris an den Flurwänden vom Erdgeschoss bis unters Dach zu den Öffnungszeiten des Rathauses.



Galerie-Atmosphäre im Rathaus während der Eröffnung.



Gut gelaunt: Ronald Paris vor Ronald Paris.

Text/Fotos: Elke Höhne

Mit acht Jahren ganz schön selbstständig

Elternbrief 46

Antons Vater hat Wäsche auf dem Balkon aufgehängt und geht aus dem Haus. Prompt fängt es an zu regnen wie aus Kübeln. Er hetzt zurück in die Wohnung – und sein achtjähriger Sohn hat alle Wäschestücke rechtzeitig hereingeholt! Der Vater staunt nicht schlecht und Anton bekommt ein dickes Lob.

In eigener Verantwortung zu handeln, geht bei Achtjährigen aber manchmal noch gründlich daneben. Voller Tatendrang hat Lara die Waschmaschine in Gang gesetzt – und mit dem 95-Grad-Programm den schönen Wollpullover verdorben! Klar, dass ihre Mutter nicht gerade begeistert ist. Aber: Zeigen, wie man es richtig macht, und es noch mal versuchen, hilft mehr als Schimpfen und Zetern.

Selbstständige Kinder wollen nicht nur vieles allein machen, sondern auch vieles selbst entscheiden. Was ein Kind schon allein verantworten kann und wo die Eltern entscheiden und gebe-

nenfalls ein klares „Nein“ aussprechen müssen, lässt sich nicht allgemein sagen. Sie kennen Ihr Kind am besten. Vielleicht helfen diese Anregungen:



- Geben Sie Ihrem Kind Gelegenheit, seine Selbstständigkeit zu beweisen
- Verhandeln Sie, wo es möglich ist: Achtjährige möchten gehört werden und mitreden. Fragen Sie nach eigenen Lösungsvorschlägen. Vielleicht kommt Ihr Kind ja auf bessere Ideen als Sie – und hält sich eher an eine Regel, wenn es sie selbst vorgeschlagen hat.

- Entscheiden Sie, wo es nötig ist: Es gibt Situationen, in denen Sie weder die Zeit noch die Nerven haben, zu verhandeln. Und es gibt Regeln, die Ihnen so wichtig sind, dass Sie sie nicht zur Diskussion stellen möchten. Das muss Ihr Kind akzeptieren. Klare Regeln sind ja auch entlastend für alle Beteiligten – das anfängliche Aufheulen wird sich legen, wenn Sie sich nicht beirren lassen.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg

Erfolgreicher Start der Volksinitiative gegen dritte BER-Startbahn

Auch ihre Unterschrift ist gefragt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, vielleicht haben auch Sie in den letzten Tagen die vielen Plakate in Rangsdorf und Umgebung gesehen oder haben bereits am Wahlsonntag, dem 25. Mai, Ihre Unterschrift an einer der aufgestellten Sammelboxen geleistet oder sind von unseren ehrenamtlichen Unterschriftensammlern am Rangsdorfer See, vor dem Rathaus oder der Oberschule um Ihre Unterschrift gebeten worden.

Jedenfalls war der Auftakt dieser neuen Volksinitiative in Rangsdorf sehr erfolgreich, allein am Wahlsonntag sind in Rangsdorf fast 700 Unterschriften ein-

gegangen, an dieser Stelle bedanken wir uns im Namen der BISS Rangsdorf sehr herzlich bei Ihnen.

Bereits am 22. Mai haben auch alle Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf, die an diesem Tag ihre letzte Sitzung vor der Kommunalwahl wahrnahmen, eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, in der sie sich dafür aussprechen, die Volksinitiative gegen eine dritte Startbahn aktiv zu unterstützen und die Einwohner Rangsdorfs darum zu bitten, ihren persönlichen Beitrag durch Unterschrift zu einer erfolgreichen Initiative zu leisten.

Wie geht es nun weiter für alle, die bisher noch keine Unterschrift geleistet haben, es aber noch tun möchten?

Entweder Sie laden sich auf www.keine-dritte-startbahn-am-ber.de Ihr Unterschriftenblatt selbst herunter, unterschreiben und senden es per Post nach Blankenfelde, die genaue Adresse finden Sie auf dem Unterschriftenblatt.

Oder Sie geben Ihre Unterschrift tagsüber im Rathaus im Tourismusbüro hinter der Eingangstür links ab bzw. werfen das Blatt einfach in den großen Briefkasten der Gemeinde Rangsdorf (außen vor der Eingangstür links).

Wenn Sie selber die Listen nicht herunterladen können, dann können Sie auch

gern persönlich in das Rathaus gehen und vor Ort unterschreiben, ebenfalls wieder im Tourismusbüro.

Das Tourismusbüro ist für Sie telefonisch erreichbar unter 033708 236-68 und hat geöffnet:

Montags
von 09:00 – 12:00 und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstags
von 09:00 – 12:00 und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwochs
von 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags
von 09:00 – 12:00 und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitags
von 09:00 – 12:00 Uhr
Samstags
von 09:00 – 12:00 Uhr

Für weitere Fragen und Hinweise oder Aufnahme in unseren E-Mail-Nachrichtenverteiler sind wir gern für Sie erreichbar, am besten per E-Mail unter info@bissrangsdorf.de oder per Telefon 033708-70715.

*Für den Vorstand der Bürgerinitiative
BISS Rangsdorf e.V.
Robert Nicolai*

Die „Küchenschlacht“ ist eröffnet

Das Fontane-Gymnasium will eine Gesunde Schule werden

Das Fontane-Gymnasium braucht in punkto Gesundheit sein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Im Laufe eines Schuljahres gibt es zahlreiche Sportveranstaltungen wie Sportfest, Bowling zum Wandertag, interne Wettkampfveranstaltungen sowie verschiedene sportliche Arbeitsgemeinschaften. Wir sind eines der wenigen Gymnasien, an dem Schneesport betrieben wird.

Auch was die seelische Gesundheit betrifft, haben wir schon viel getan und manches erreicht. 2012 fand für die Schüler der SEK I eine ganze Projektwoche zur körperlichen und seelischen Gesundheit statt. Themen waren u. a. Cybermobbing, Essstörungen, Stressbewältigung und Suizid. Bei der Anwahl der Workshops haben wir bemerkt, dass alle Themen rund um Ernährung auf sehr großes Interesse stießen.

Wir haben drei Schulmediatorinnen an der Schule und seit zwei Jahren sind zwei Sozialarbeiterinnen stundenweise an der Schule.

Wir arbeiten mit *MI*nd Matters zusammen.

Obwohl wir uns schon auf der Zielgeraden des Schuljahres befinden, möchten wir uns noch einer Herausforderung

stellen. Die Möglichkeiten, den Schülern eine gesunde Ernährung nahezubringen, sind sehr begrenzt. Wir möchten uns als Schule an einer Ausschreibung beteiligen, um auch in diesem Bereich einige Schritte weiterzukommen.

Der Wettbewerb: Klasse, Kochen!

Das Motto: In der Küche um die Welt – Internationale Speisen“

Die Partner:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Tim Mälzer; Bertelsmann Stiftung.

Der Preis: eine hochwertige Übungsküche für die Schule

Um dieses Ziel zu erreichen, können wir schon jetzt auf die Unterstützung des Jugendklubs hier in Rangsdorf zählen, da wöchentlich unsere „Arbeitsgemeinschaft Kochen“ dort stattfindet.

Sollten wir erfolgreich aus diesem Wettbewerb herausgehen und im nächsten Schuljahr stolzer Besitzer einer Schülerübungsküche sein, so ist es auch möglich, in Zusammenarbeit mit der Grundschule und dem Jugendklub vielen Rangsdorfer Schülerinnen und Schülern gesundes Essen nahezubringen.

C. Heinrich

Rangsdorf in einem Luftfahrtstätten-Sammelband

Die Gesellschaft zur Bewahrung von Stätten deutscher Luftfahrtgeschichte e. V. (GBSL) gab zur ILA 2014 einen Sammelband mit dem Titel „Historische Luftfahrtstätten in und um Berlin“ heraus.

Der Band im A 4-Format mit einem Umfang von 204 Seiten bietet einen Einblick in die über 100jährige Luftfahrtgeschichte in Berlin und Brandenburg.

Zwischen Stölln im Nordwesten und Cottbus im Südosten sowie Eberswalde-Finow im Nordosten und Jüterbog im Südwesten können sage und schreibe insgesamt 51 ehemalige oder aktuelle Luftfahrtstätten unterschiedlichster Art in Wort und Bild vorgestellt werden.

Der Anhang enthält umfangreiche Literaturhinweise.

Natürlich ist auch die wechselvolle Geschichte des Rangsdorfer Flughafens mit dem Aero-Club-Haus und dem Bückler-Werk als Reichssportflughafen, Fliegerhorst, Werkflugplatz und Standort von Einheiten der sowjetischen 16. Luftarmee enthalten.

Das Buch kostet 24,50 Euro.
ISBN 978-3- 9814822-4-9

Zwei Kleingärten ab sofort zu verpachten

1. Garten = 422 m², mit Laube, Stromanschluss, Brunnenwasser

2. Garten = 256 m², ohne Laube, Stromanschluss, Brunnenwasser

Preis (VB) nach Bewertungsprotokoll

Kleingartenverein „Zur Erholung“ e.V.
Rangsdorf,

Telefon: 033708-70316 /
0172-3711428

Jugendamt erhebt Gebühren

Ermäßigung auf Antrag möglich

Am 28. April hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming eine Gebührensatzung für Beurkundungen und Beglaubigungen des Jugendamtes beschlossen. Die Gebührensatzung ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming 16/2014 vom 30. April veröffentlicht und auf der Homepage des Landkreises in der Rubrik „Kreisrecht“ einzu-sehen.

Danach wird für jeden Urkundensatz eine Gebühr von 30 Euro erhoben. Zusätzliche Beglaubigungen und Abschriften, Auszüge oder Ablichtungen kosten 10 Euro und Abschriften 5 Euro je Seite.

Die Gebühr wird mit dem Ausfertigen der Urkunde fällig und muss sofort bezahlt werden. Mit der Gebührenhöhe schließt sich der Landkreis Teltow-Fläming der Gebührenordnung des Ministeriums des Innern für das Land Brandenburg an. Bezieher von Sozialleistungen, BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe können einen Antrag auf Gebührenermäßigung stellen. Entsprechende Nachweise darüber müssen vorgelegt werden.

Weitere Informationen zum Thema „Beurkundung“ gibt es auf der Homepage des Landkreises www.teltow-flaeming.de in der Rubrik „Was erledige ich wo“.

Lebendiges Museum des Teltow

In Wünsdorf mit Fensterblick auf Weißstorchchenpaar

Freunden des Museums des Teltow ist längst bekannt, dass es über eine sehr anschaulich gestaltete und informative naturkundliche Abteilung verfügt. Besucher erfahren viel Interessantes über die heimische Tierwelt. Zwar lassen sich Tierpräparate in aller Ruhe aus nächster Nähe betrachten, aber es geht wohl nichts über lebendige Anschauung. So ist es derzeit möglich, aus dem Fenster des Ausstellungsraumes ein Weißstorchchenpaar zu beobachten, das sich seit ei-



nigen Tagen genau gegenüber dem Museumsgebäude dem Nestbau widmet.

Das ist bestimmt ein guter Anlass, dem Museum des Teltow in der Wünsdorfer Schulstraße 15 einen Besuch abzustatten. Falls Meister Adebar nicht gerade anderenorts zu tun hat, bietet sich ein eindrucksvoller Blick auf diesen impo-

santen Vertreter unserer heimischen Fauna.

Das Museum hat jeweils samstags und sonntags von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Nach telefonischer Anmeldung unter (033702) 66900 können gern auch andere Zeiten an anderen Wochentagen vereinbart werden.

Qualität der Badegewässer

Gesundheitsamt führt regelmäßige Untersuchungen durch

Ungetrübter Badespaß soll für die Einwohner und Gäste des Landkreises Teltow-Fläming auch 2014 garantiert sein. Deshalb hat das Gesundheitsamt noch vor Beginn der offiziellen Badesaison – sie startete am 15. Mai – mit der Beprobung und Einschätzung der Badegewässer unserer Region begonnen. Grundlage der Arbeit ist die Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer vom 6. Februar 2008, mit der im Land Brandenburg eine neue EU-Richtlinie umgesetzt wird. Sie schreibt unter anderem vor, welche mikrobiologischen Überprüfungen monatlich vorzunehmen sind.

In Vorbereitung der Badesaison erfolgte bereits im Februar/März die öffentliche Ausweisung der Badestellen. Dazu konnten sich interessierte Bürger oder Institutionen äußern. Rückmeldungen erfolgten nicht, sodass im Landkreis Teltow-Fläming wie im Vorjahr 15 Badegewässer mit insgesamt 19 Badestellen amtlich ausgewiesen wurden.

Die ersten Probenahmen und Vor-Ort-Besichtigungen zur diesjährigen Badesaison erfolgten am 7., 8. und 12. Mai. Die Laboruntersuchungen ergaben, dass keine der untersuchten Badestellen mit

gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist.

Die Badewassertemperaturen liegen derzeit zwischen 14,2°C und 16,5°C.

Je tiefer man in das Wasser hinein blicken kann, desto unbedenklicher ist in der Regel auch der Aufenthalt in diesem Wasser. Bei den Probenahmen wurden Sichttiefen von 0,50 bis 2,50 Meter ermittelt. Mit einer Sichttiefe von 2,50 Metern weist der Motzener See momentan die beste Badewasserqualität auf.

Jedes Jahr kommt es während der Badesaison immer wieder zu Algen- und auch Blaualgen-Ansammlungen. Die Badegäste werden ausführlich darüber informiert, so dass sie eigenverantwortlich handeln können.

In allen Gewässern des Landkreises, die nicht offiziell als Badegewässer aus-

gewiesen sind, sollte nicht gebadet werden, da für diese Gewässer keine Daten zur Badewasserqualität vorliegen.

Wie bereits im Jahr 2013 finden Sie auch in diesem Jahr an den überwachten Badegewässern Informationstafeln des Gesundheitsamtes vor.

Auch dieses Jahr findet während der Badesaison – d. h. vom 15. Mai bis zum 15. September – im Kreishaus Teltow-Fläming in Luckenwalde eine Ausstellung statt, auf der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführlich über die aufgeführten Badestellen informieren können.

Informationen gibt es auch telefonisch beim Gesundheitsamt unter (03371) 608-3818 sowie auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming unter www.teltow-flaeming.de.

Evangelische Kirchengemeinden

RANGSDORF und GROSS MACHNOW-KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

So 15.06.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
So 22.06.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst mit Goldener Konfirmation
So 29.06.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
So 06.07.	11.00 Uhr	Rangsdorf	musikalischer Gottesdienst zum Gemeindefest
So 13.07.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
	11.00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst

KINDER- UND KRABELGOTTESDIENST IM EVANGELISCHEN GEMEINDEZENTRUM RANGSDORF

Sonntag, 15.06.10.00 Uhr

Sonntag, 06.07.11.00 Uhr

ANDACHT IN DER SENIORENRESIDENZ

Dienstag, 17.6. 10.30 Uhr

ANGEBOTE ZUM GOTTESDIENST IN RANGSDORF

Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).

Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

Die Vakanzverwaltung hat Pfarrer Peter Collatz aus Ahrensdorf (Tel. 03378/804914).

Die Gemeindekirchenräte Rangsdorf und Groß Machnow/Klein Kienitz informieren:

Mit Blick auf die Situation von Pfarrerin Pagel und ihre Familie wurde gemeinsam mit ihr nach einem Weg einer beruflichen Veränderung gesucht. Nun wird Pfarrerin Pagel voraussichtlich ab August für drei Jahre eine Schulpfarrstelle übernehmen und im Kirchenkreis überwiegend Religionsunterricht erteilen.

Die Gemeindekirchenräte bitten die Gemeinde um Fürbitte für Familie Pagel.

Die Pfarrstelle für Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz wird demnächst zu 100% neu ausgeschrieben.

Der GKR hofft, dass die Pfarrstelle Anfang 2015 neu besetzt sein wird.

Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer

Der Gemeindekirchenrat Rangsdorf bedauert sehr, dass durch eine vollkommen ungenügende Informationspolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Landeskirche (EKBO) unter Kirchenmitgliedern eine solche Verwirrung um die Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer entstanden ist. Dabei bietet die Sache selbst für niemanden auch nur den geringsten Anlass zur Beunruhigung: **Die staatliche Kapitalertragsteuer** wird bereits seit 2009 am Ort ihrer Entstehung, nämlich direkt von Banken, Versicherungen und Kapitalgesellschaften an die Finanzämter abgeführt. Ab 2015 wird die – wie bisher – darauf zu entrichtende **Kirchensteuer in gleicher Weise** erhoben. Es wird dadurch **keine neue Kirchensteuer** eingeführt und keine bestehende Kirchensteuer erhöht. Es ändert sich lediglich das Verfahren, in dem die bereits zuvor in gleicher Höhe bestehende Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer erhoben wird. Wer mehr über

diese Verfahrensfragen erfahren will, kann sein Kreditinstitut befragen, im Evangelischen Gemeindezentrum ein Informationsblatt erhalten oder im Internet unter <http://www.ekbo.de/finanzen> nachschauen.

Wichtig ist dem GKR noch dieser Hinweis: Keineswegs automatisiert ist mit dem neuen Verfahren der Einzug des Gemeindekirchgeldes. Weil für den einen oder anderen Kirchensteuer und Gemeindekirchgeld – irrtümlicherweise – als Begriff für ein und dieselbe Sache verstanden wird, kann möglicherweise der Eindruck entstanden sein, dass sich die Überweisung bzw. Einzahlung des Gemeindekirchgeldes erledigt hat. Dem ist keineswegs so. Die Kirchengemeinde bleibt weiterhin auf diesen so wichtigen Beitrag der freundlichen Spender angewiesen und sagt selbstverständlich zu, mit diesen Mitteln verantwortungsbewusst umzugehen.

Konfirmandenunterricht

Im Herbst beginnt wieder eine neue Konfirmandengruppe.

Zum Konfirmandenunterricht eingeladen sind alle Mädchen und Jungen aus Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz, die mit dem nächsten Schuljahr in die 7. Klasse kommen bzw. das 12. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die noch nicht getauft sind, können am Unterricht teilnehmen. Der Unterricht dauert ca. 1 1/2 Jahre. Für die Konfirmandenzeit haben sich im Sprengel Rangsdorf diese Elemente bewährt:

Konfirmandentage in der Regel monatlich jeweils sonnabends von 9:30 bis 14:30 Uhr,

Rüstzeiten insbesondere das Konficamp im zweiten Konfirmandenjahr in der Regel in den Herbstferien.

Die Konfirmanden können im Gemeindebüro freitags von -12 Uhr persönlich oder über die Mailadressen von Kirchengemeinde oder Pfarrer Collatz angemeldet werden. Alle angemeldeten Konfirmanden sind mit ihren Eltern zu einem Kennenlernabend eingeladen am Dienstag, 8. Juli, um 19 Uhr im Rangsdorfer Gemeindezentrum.

Seniorenkreis Rangsdorf

Donnerstag **19.6. und 10.7.** ab 13.30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum, Kirchweg 2

Seniorenkreis Groß Machnow

Do 17.7. um 14 Uhr, Aula im Gutshaus Salve

Offenes Singen

im evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf am Mittwoch, **2.7.** um 19.30 Uhr

Kapellenabend am Samstag, 28. Juni, 19 Uhr

Über das Glück – Gedanken im Anschluss an ein altes Gebet (Psalm 73)

Die Jahresmitte ist ein guter Zeitpunkt, über die diesjährige Jahreslosung mit Prof. Dr. Jürgen van Oorschot nachzudenken. Die Andacht wird musikalisch vom Akkordeonensemble „Klangfarben“ begleitet.

Der Hauskreis „Brotzeit“ trifft sich am **5. Juli** um 16 Uhr in der Kapelle auf dem Evangelischen Waldfriedhof. Der Hauskreis ist keine geschlossene Veranstaltung, jeder ist willkommen.

Am **18. Juni** findet eine Zugreise nach **Doberlug-Kirchhain**, „wo Preußen Sachsen küsst“ statt. Kosten ca. 22 Euro. Eine weitere Reise führen wir mit dem Bus am **19. Juli** nach **Görlitz** (Stadtbesichtigung, Besichtigung der Petrikerche und kleiner Kreuzweg) durch. Kosten max. 48 Euro, bei mehr als 30 Teilnehmern 40 Euro. Nähere Informationen erfragen Sie bitte im Gemeindebüro oder bei Jens Köhler.

Ausstellung

Im Evangelischen Gemeindezentrum Rangsdorf ist bis zum 29. Juni eine Ausstellung von Elke Schottmann (Niederlehme) unter dem Titel „Die Schönheit von Landschaften in Aquarell- und Acryltechnik“ zu sehen. Geöffnet ist die Ausstellung sonntags von 11 - 13 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

Vom **Sonntag, 6. Juli bis 31. August** findet die Ausstellung „**Monaroadella**“ statt. Es werden dort nach dem Buch „Kotzmotz der Zauberer“ Kinderzeichnungen und Kalligrafien von Erwachsenen der Blankenfelder Musik- und Kunstschule „Regenbogen e.V. gezeigt.

**Ausstellungseröffnung:
„Raum Körper Figur
Gewand“ am 29. Juni
um 15 Uhr in der
Galerie Kunstflügel**

Arbeiten der Bildhauerin Karla Gänßler und der Malerin Annette Selle

Einführung: Ulrich Kavka, Kunstwissenschaftler

Musik: Heide Gisela Richter, Violoncello
Begrüßung Dr. Gerlinde Förster, GE-DOK Brandenburg e.V.

Raumkörper und Gewand, Figur und Raum, Körper und Hülle – das sind die Themen einer gemeinsamen Ausstellung von Karla Gänßler und Annette Selle.

Sie erkunden auf ihre Weise die Widersprüchlichkeit des Seins. Kein Objekt, kein Subjekt, kein Prozess stellt sich in Erscheinung und Wesen als eindeutig dar. Zweidimensionale Arbeiten von Annette Selle aus vielen Farbschichten aufgebaut, teils wieder weggekratzt, überklebt und modelliert, treffen auf Steine und metallene Bildhauerarbeiten von Karla Gänßler, deren Gussvorlagen aus verschiedensten Materialien gewachsen sind. Objekte und Subjekte verändern sich selbst und ihre Umgebung. Was ist vergänglich? Was bleibt?

Eine Auswahl der Arbeiten der beiden Künstlerinnen vergegenständlicht diese Suche. Malerei auf Leinwand, auf Papier und Plastiken aus Metall und Stein werden sich gegenseitig bereichern.

Ausstellungsdauer: bis 24. August

Öffnungszeiten:

Mi – Fr und So 14 – 18 Uhr

Veranstaltungsort:

Galerie KUNSTFLÜGEL,
Seebadallee 45, Rangsdorf

Veranstalter:

Die GEDOK-Gemeinschaft
der Künstlerinnen und Kunstförderer,
Gruppe Brandenburg e.V.

**Aktuelle Angebote im
DRK FiZ-Rangsdorf „Haus der Familie“**

Neu im Programm: Filzkurs und Pilates

Kinder-Kreativ-Klub

Donnerstag
15.30 Uhr – 16.30 Uhr (seit März 2014)

Holz-Werkel-Kurs

Donnerstag
15.30 Uhr – 16.30 Uhr (seit März 2014)

Aktionen für die zukünftigen Schulanfänger 2014

Mittwoch
16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Senioren-Kreativ-Kurs

Mittwoch
09.30 Uhr – 11.00 Uhr

**Nachhilfeunterricht &
Hausaufgabenbetreuung**

Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.

Mutter-Kind – Kur Beratung

Kostenlose Beratung und Information.

Informationen und Anmeldungen

Katrin Bergmann,
Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf
E-Mail:
fiz.rangsdorf@drk-flaeming-spreewald.de

Festnetz: 033708/920491,

Mobil: 0160/90147767

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

oder Donnerstag: 12.00 Uhr – 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Elternchance ist Kinderchance

Kostenlose und anonyme Beratung für Eltern in allen Lebenslagen des Alltags.

Informationen und Anmeldungen

Elke Werthmann

Mobil: 0152 – 33708467

E-Mail:

eb.rangsdorf@drk-flaeming-spreewald.de

PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm)

Montag 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Freitag 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Babymassage

Donnerstag
12.00 Uhr – 13.30 Uhr (ab Februar)

Informationen und Anmeldungen

Anette Sticker
anette.sticker@t-online.de

0170/1842292

„fitdankbaby“

Freitag 11.30 Uhr – 12.45 Uhr

14.30 Uhr – 15.45 Uhr (ab Juni)

Informationen und Anmeldungen

Ines Stahmer
ines.stahmer@web.de

0178/1311774

Malkurs für Kinder

Mittwoch 15.00 Uhr – 16.00 Uhr

Informationen und Anmeldungen

Alexandra Liese

atelierliese@googlemail.com

033708/70338

NEU: Filz-Kurs

Montag 09.00 Uhr – 11.000 Uhr

Informationen und Anmeldungen

Ines Weibezahl
bilsline@gmx.net
0176/70207721

Life Kinetik

Montag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Informationen und Anmeldungen

Michael Schwarz
info@lifekinetik-schwarz.de
0172/3936260

Yoga

Montag 19.00 Uhr – 20.15 Uhr

Dienstag 19.00 Uhr – 20.15 Uhr

Donnerstag 18.30 Uhr – 19.45 Uhr

(Zur Zeit keine freien Plätze!)

Informationen und Anmeldungen

Claudia Fischer
Claudia-fischer@gmx.de
033708/915536

„Tanz der Schmetterlinge“

Montag 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

16.30 Uhr – 17.30 Uhr

17.30 Uhr – 18.30 Uhr

Mittwoch 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag 16.30 Uhr – 17.30 Uhr

(Zur Zeit keine freien Plätze!)

Informationen und Anmeldungen

Jacqueline Riehmann
info@tanzderschmetterlinge-rangsdorf.de
0172/9215977

NEU: Pilates

Freitag 08.15 Uhr – 09.15 Uhr

Informationen und Anmeldungen

Veronika von Leupoldt
leupine@hotmail.com
0174/9990965

„Gesund und Fit“

gesundheitliches Ganzkörpertraining

Montag Frau Kiehn

08.15 Uhr - 09.15 Uhr

(Männergruppe)

09.30 Uhr - 10.30 Uhr

10.40 Uhr - 11.40 Uhr

Mittwoch Frau Kiehn

08.00 Uhr - 09.00 Uhr

(Männergruppe)

Frau Karusseit

19.00 Uhr - 20.00 Uhr

Donnerstag Frau Hermann

09.00 Uhr - 10.00 Uhr

10.15 Uhr - 11.15 Uhr

Informationen und Anmeldungen

DRK Gesundheitssport
Frau Melchior
gesundheitsport@drk-flaeming-spreewald.de
03375/218990, 0151/54408886

Verbraucherpreise um 0,8 Prozent gestiegen

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, ist der Verbraucherpreisindex im Land Brandenburg von April 2014 bis Mai 2014 um –0,2 Prozent auf einen Indexstand von 105,9 (Basis 2010 entspricht 100) gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat Mai 2013 betrug +0,8 Prozent.

Die kurzfristige Entwicklung der Verbraucherpreise war den zweiten Monat in Folge durch einen leichten Rückgang gekennzeichnet. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Preise bei den Nahrungsmitteln (–0,5 Prozent) zurückzuführen. Aber auch Schuhe und Bekleidung wurden im Mai um 0,9 Prozent preiswerter angeboten als im Monat zuvor. Bei alkoholischen (+2,6 Prozent) und alkoholfreien Getränken (+1,4 Prozent) musste tiefer in die Tasche gegriffen werden. Moderate Preissteigerungen waren bei Kraftstoffen (+0,5 Prozent) und Heizöl (+0,1 Prozent) zu verzeichnen.

Die jährliche Veränderung der Verbraucherpreise lag im Mai 2014 bei 0,8 Prozent und blieb damit erstmalig seit Juli 2010 unter einem Prozent. Die Nettokaltmieten mit einer Erhöhung um 0,8 Prozent hatten als größter Ausgabeposten einen großen Einfluss auf die Höhe der Veränderung. Abmildernd auf die Entwicklung des Preisindizes im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres wirkten die nach wie vor rückläufigen Energiekosten (–1,0 Prozent). Positiv für die Verbraucher wirkte sich ebenfalls die stark abgeschwächte Preisentwicklung bei Nahrungsmitteln mit +0,1 Prozent aus (April 2014: +1,7 Prozent, März: +2,4 Prozent).

Erheblich mehr als vor einem Jahr mussten die Verbraucher für Molkereiprodukte und Eier (+7,7 Prozent) sowie Obst (+3,3 Prozent) bezahlen. Gemüse war dagegen im Mai 2014 deutlich preiswerter (–11,5 Prozent) als vor einem Jahr. Merklich teurer waren binnen Jahresfrist u. a. Friseur- und Kosmetikleistungen (+13,0 Prozent), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+5,2 Prozent) und stationäre Gesundheitsdienstleistungen (+3,5 Prozent). Zu Beginn der Fahrradsaison zogen auch die Preise für Fahrräder (+3,6 Prozent) an.

Verbraucherfreundlich gab sich die Preisentwicklung hingegen bei Telefonen (–11,8 Prozent), Geräten der Unterhaltungselektronik (–7,7 Prozent) sowie Haushaltsgeräten (–3,6 Prozent).

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Panoramastraße 1,
10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“
erscheint mindestens einmal monatlich
mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren
und wird kostenlos an die Haushalte
im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb:

DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen,
auch außerhalb des genannten
Verbreitungsgebietes,
sind zum jeweils gültigen Abo- bzw.
Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der
Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Rangsdorf,
der Bürgermeister
Seebadallee 30,
15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint
am 12. Juli 2014;
Anzeigen- und Redaktionsschluss
ist **am 29. Juni 2014.**

